



# JAHRESBERICHT 2019



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.

Karlsruher Straße 36

01189 Dresden

Telefon 0351 / 40 20 820

Telefax 0351 / 40 20 830

Email: [vorstand@vsr-dresden.de](mailto:vorstand@vsr-dresden.de)

Web: <http://www.vsr-dresden.de>

### DRUCK

Union Druckerei Dresden GmbH

Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

März 2020

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

---

DER SÄCHSISCHE KOALITIONSVERTRAG 2019 bis 2024 – POTENTIALE FÜR DIE FREIE STRAFFÄLLIGENHILFE.....	5
STATISTISCHE AUSWERTUNG ZU DEN PROJEKTEN.....	11
HEIMSPIEL .....	11
Täter-Opfer-Ausgleich .....	14
THAT'S IT! .....	18
Ambulante Straffälligenhilfe .....	20
Übergangsmanagement .....	22
Anlauf- und Beratungsstelle .....	23
WENDESCHLEIFE .....	24
Ambulant Betreutes Wohnen .....	26
Sozialpädagogische Intervention .....	27
FAHRPLAN .....	29
Hilfen zur Erziehung .....	32
Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung .....	36
ANHANG .....	45



---

*Verpasste Gelegenheiten kommen nicht wieder.  
Aber sie lehren uns, Neue wahrzunehmen.*

**Henriette Hanke**

Der Jahresbericht 2019 befasst sich im ersten Teil mit den entgangenen Gelegenheiten des letzten Haushaltsjahres und den Hoffnungen auf neue Chancen für die kommenden Jahre. Dabei soll ein Blick auf das Koalitionspapier der neuen Landesregierung dienen, mögliche Potentiale zu erkennen und Gestaltungsspielräume der Freien Straffälligenhilfe auszumachen. Im zweiten Teil des Berichts werden die einzelnen Projekte einen statistischen Abriss ihrer Arbeit des letzten Jahres geben und damit einen Einblick in die verschiedenen Projektangebote des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. liefern.

## ABSCHIED HEIMSPIEL

Die Ereignisse des letzten Jahres waren einerseits verbunden mit dem Ende des Projekts HEIMSPIEL und damit dem Abschied einer richtungsweisenden vollzugsöffnenden Maßnahme, die in ihrer Art einmalig war. Dieser verpassten Gelegenheit, ein solches Angebot mit Mut und Entschlossenheit zu nutzen, werden wir nachtrauern und hoffen, dass die positiven Erfahrungen und das Potential dieses Projektes bei den beteiligten Institutionen und Partnern sowie den Projektteilnehmern mit ihren Chancen und guten Erfahrungen überdauern werden. Wenn dieser Ansatz weiter gestreut und am Leben gehalten wird, gibt es unter anderen gesellschaftlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen hoffentlich die Möglichkeit, diese direkte und intensive Form der Entlassungsvorbereitung wieder aufleben zu lassen.

## FAHRPLAN - VERMEIDUNG VON ERSATZFREIHEITSSTRAFEN

Doch das Jahr 2019 war andererseits auch der Startpunkt für Ideen, Initiativen und neue Gelegenheiten. So wurde das Projekt FAHRPLAN initiiert, welches Dank der Förderung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung ab Mai 2019 beginnen konnte. Im Rahmen dessen sollen Menschen mit einer Geldstrafe bzw. Ersatzfreiheitsstrafe begleitet werden, um soziale und finanzielle Rahmenbedingungen zu klären sowie zu verbessern und damit die Betroffenen bei der Abwendung der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu unterstützen.

Die Inhaftierung aufgrund nicht gezahlter Geldstrafen ist im Laufe der letzten Jahre zunehmend in den Fokus gerückt und die Notwendigkeit aktiv zu werden, wurde erkannt. Die Bedeutung dieses Aufgabenbereichs spiegelt sich auch in dem Koalitionspapier der neuen Landesregierung wider.

*„Wir werden umfangreiche Bemühungen unternehmen, den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Wir stärken die sozialen Dienste der Justiz und die Träger der Freien Straffälligenhilfe und vernetzen sie besser. ...“ (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 109)*

Das erste Projektjahr hat zunächst die Unterschiede und Grenzen der Zusammenarbeit und die schwierige Erreichbarkeit dieser Zielgruppe deutlich werden lassen. Nicht die Chancen standen im Vordergrund und haben zu einer Ausschöpfung aller Möglichkeiten geführt, vielmehr haben Begrenzungen und bestehende Rahmenbedingungen die Arbeit des Projekts bestimmt. Wir sind froher Erwartung, inwiefern die Maßgabe des Koalitionspapiers der neuen Landesregierung rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen wird, die eine kontinuierliche und effektive Arbeit mit dieser Zielgruppe ermöglichen. Bögelein et al. haben in ihrem Artikel in der BewHi 3/2014 bereits auf Hürden in der Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen in Nordrhein-Westfalen hingewiesen, die das Berufsverständnis der Beteiligten und die Kommunikationsstrukturen von Rechtspfleger\_innen und den Sozialarbeiter\_innen der Sozialen Dienste der Justiz sowie der freien Träger betreffen. Standardisierte Vorgehensweisen bezüglich des Übergabezeitpunkts und der Arbeitsweise in Kombination mit einer engen Kommunikation wurden als Faktoren für eine gelingende Begleitung von Menschen in desolaten Lebenslagen herausgearbeitet, da die Zielgruppe oft selbst kaum noch eigeninitiativ einen Klärungsprozess beginnen kann. Für Sachsen hoffen wir auf Strukturen, die eine solch verzahnte Arbeitsweise der beteiligten Professionen unterstützen.

## BETEILIGUNG DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE

*Wir stärken eine ressort- und trägerübergreifend vernetzte, unterbrechungsfreie Resozialisierungsarbeit vor und nach der Haftentlassung sowie inner- und außerhalb des Justizvollzugs. Hierfür schaffen wir die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Grundlagen und arbeiten ressortübergreifend eng zusammen. (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 109)*

Die Ziele des Koalitionspapiers hinsichtlich einer gelingenden Resozialisierungsarbeit stimmen optimistisch. Wenn die Freie Straffälligenhilfe als wichtiger Partner neben dem Sozialen Dienst der Justiz verstanden wird, um die Entlassung zu begleiten, kann das Handlungsspektrum der Freien Straffälligenhilfe ihren Möglichkeiten entsprechend genutzt werden. In Abgrenzung zu den staatlichen Angeboten, wie etwa dem Sozialen Dienst der Justiz, zeichnet sich die Freie Straffälligenhilfe durch eine Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und ein hohes Maß an Beziehungsarbeit aus. Im Fokus steht die Vertraulichkeit im Zuge der angebotenen Unterstützung und Begleitung und eine Kontrollfunktion tritt zurück. An der Schnittstelle zwischen Haft und Freiheit ist es den Projekten der freien Träger möglich, sowohl über eine große Dauer hinweg in der Haft eine Entlassung vorzubereiten als auch nach der Haft nahtlos und ohne einen Wechsel der betreuenden Person, die erste

Zeit in Freiheit zu begleiten und Menschen langfristig auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. In der Formulierung „ressort- und trägerübergreifend vernetzte, unterbrechungsfreie Resozialisierungsarbeit“ ist die Freie Straffälligenhilfe nicht explizit erwähnt. Bisher konnte sich die Freie Straffälligenhilfe in puncto Beteiligung und Finanzierung aufgrund solcher Formulierungen nicht den Rahmen erarbeiten, den sie für eine effektive Arbeit auf Augenhöhe benötigt. Für die neue Legislatur hoffen wir, dass die Freie Straffälligenhilfe als gleichwertiger Partner im Zusammenwirken der einzelnen Akteure tätig werden kann und sich dies auch in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abbildet.

## STELLENWERT DER SOZIALEN ARBEIT

*„In unserer Gesellschaft braucht Soziale Arbeit den Stellenwert, den sie verdient, denn wir brauchen diese Fachkräfte dringend. Unser Beitrag muss dabei sein, die Arbeits- und Förderbedingungen zu verbessern.“ (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 92)*

Die Soziale Arbeit ringt seit Anbeginn dieser Profession um Akzeptanz und um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Aussage des Koalitionsvertrags lässt hoffen, dass der Wert und der Nutzen einer professionellen Sozialen Arbeit geschätzt werden. Insbesondere die zunehmende Ökonomisierung und Reduktion der Sozialen Arbeit auf evaluierbare harte Erfolgsfaktoren lässt die wesentliche Komponente gelingender Arbeit im sozialen Bereich – die Beziehungsarbeit – außer Acht ebenso wie die Selbstbestimmung, die Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit von hilfeschuchenden Menschen. Soziale Arbeit kann und soll ihre Tätigkeit evaluieren, die Zielkriterien können jedoch nicht gänzlich von außen vorgegeben werden und auf ein Funktionieren in der Gesellschaft abzielen. Die im Koalitionsvertrag avisierte Möglichkeit der stärkeren Nutzung von Festbetragsfinanzierung und Zuwendungsverträgen sind ein Schritt in Richtung eines größeren Spielraums und Vertrauens in diese Profession. Die Erweiterung von Förderzeiträumen gäbe mehr Sicherheit für die oftmals gemeinnützig organisierten Träger. Die zunehmende Bürokratisierung und Ökonomisierung hat zudem dazu geführt, dass immense Beantragungs- und Abrechnungsmodalitäten Einzug gehalten haben, die sowohl auf der Seite der Leistungserbringer als auch auf der Seite der Verwaltung große Personalkapazitäten binden und die Zeit der Arbeit mit dem hilfeschuchenden Menschen reduzieren. Einer Vereinfachung und Optimierung der Förderverfahren und damit einem größeren Vertrauen in die Leistungsbereitschaft der Träger sehen wir positiv entgegen.

## WEITERENTWICKLUNG UND STÄRKUNG DES TOA

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für junge Menschen ist seit 22 Jahren ein fester Bestandteil der Angebote des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. Durch die enge

Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern, insbesondere der Jugendgerichtshilfe (JGH), wird der TOA beim VSR Dresden e. V. auf einem qualitativ hohen Niveau durchgeführt. In einem kommunikativen Prozess werden damit der soziale und der Rechtsfrieden wiederhergestellt. Trotz dieser positiven Effekte stehen der Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleichs komplizierte Verfahrenswege, kritische Einstellungen, begrenzte Kenntnis von Beteiligten und geringes Zutrauen in diese Arbeitsweise entgegen, so dass sein Potential noch nicht ausgeschöpft ist. Bei der Umsetzung des neuen Opferschutzreformgesetzes gewinnt der TOA als Wiedergutmachungsdienst jedoch an Bedeutung und wird einer größeren Zahl an Opfern und Geschädigten offeriert. Seit längerem beschäftigen sich sowohl die Bundesarbeitsgemeinschaft TOA als auch die Landesarbeitsgemeinschaft für TOA in Sachsen damit, den Täter-Opfer-Ausgleich auch bei schweren Straftaten zu etablieren. Diese Bemühungen haben nun Beachtung im Koalitionsvertrag gefunden:

*„Wir setzen uns für die Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs ein. Wir stärken die Opferorientierung im Strafvollzug durch die Entwicklung alternativer Wiedergutmachungsverfahren und eine entsprechende Qualifizierung geeigneter Personen.“ (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 109)*

Wir hoffen, dass mit der neuen Landesregierung eine Erweiterung der Anwendung des TOA möglich wird und die bestehenden fachlichen Kapazitäten bei der Entwicklung und Umsetzung von Wiedergutmachungsverfahren im Strafvollzug genutzt und ausgebaut werden.

## JUSTIZVOLLZUG

Die Ankündigung der materiellen und personellen Verbesserungen im Justizvollzug und deren Umsetzung halten wir für äußerst notwendig. Die aktuelle Personalsituation erlaubt es nicht, den wirklich fortschrittlichen Gedanken des neuen Strafvollzugsgesetzes umzusetzen. Vor allem im Allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch in den Fachdiensten benötigt es Rahmenbedingungen, die es fernab der organisatorischen Abläufe ermöglichen, als Ansprechpartner zu dienen, ein Ohr für die Anliegen der Inhaftierten zu haben und eine persönliche Arbeitsbeziehung zu gestalten. Dies kann die Bediensteten zudem vor Übergriffen schützen und eine höhere Arbeitszufriedenheit herstellen. Auch die Freie Straffälligenhilfe, die überwiegend räumlich außerhalb des Vollzuges verortet ist, ist im Zuge einer gelingenden Zusammenarbeit abhängig von funktionierenden Strukturen in den Justizvollzugsanstalten. Etablierte externe Träger in die Betreuung und Entlassungsvorbereitung einzubeziehen, ist im Strafvollzugsgesetz verankert, benötigt aber Zeit und Energie auf beiden Seiten, um die Brückenfunktion der Träger optimal zu nutzen. Von der aktuell laufenden Personalbedarfsrechnung erhoffen wir ein realistisches Bild, welcher Personaleinsatz für einen gut funktionierenden Strafvollzug nötig wäre und eine langfristige Planung der Umsetzung dieser Bedarfe.



## VOLLZUG IN FREIEN FORMEN

*„Den Vollzug in freien Formen werden wir ausbauen, wobei insbesondere Angebote für Frauen und erwachsene Männer zu schaffen sind.“ (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 108)*

Mit dem Projekt HEIMSPIEL als Variante einer Übergangseinrichtung auf der Basis des Langzeitausgangs haben wir weitreichende Erfahrungen sammeln können, welche große Chance die Unterbringung von inhaftierten Menschen in kleinen dezentralen Wohneinheiten mit einer intensiven Begleitung eröffnet. Das persönliche Gegenüber, welches sich in der Auseinandersetzung im Alltag sehr nachdrücklich den Anliegen des Gefangenen widmen kann und durch die Begleitung in aktuellen Situationen sowie die Aufarbeitung des Erlebten eine wirkliche Veränderung beim Inhaftierten ermöglicht, spielt eine wesentliche Rolle.

Einen solchen Erprobungsraum zu schaffen, ist nicht nur eine Herausforderung für die Inhaftierten selbst, die mit der Situation der größeren Freiheiten im Kontext der dennoch bestehenden Haftstrafe umgehen lernen müssen, sondern vor allem auch für das System der Justiz und den beteiligten Akteuren. Umso hoffnungsvoller blicken wir dem Ziel der neuen Landesregierung entgegen, den Vollzug in freien Formen für erwachsene Menschen zu etablieren. Dabei wird es von Nöten sein, die Grenzen der verschiedenen Professionen klar zu definieren, Rahmenbedingungen verbindlich zu regeln und der Gesellschaft den Nutzen einer solchen Verfahrensweise mit straffälligen Menschen näher zu bringen, die dem aktuellen Wunsch nach einem härteren Durchgreifen widerspricht. Die Chance für jeden einzelnen Inhaftierten, eine solche Unterbringungsform für sich gewinnbringend zu nutzen, ist auch für die Perspektive der künftigen Straffreiheit und damit dem Schutz der Gesellschaft eine Option, die unbedingt genutzt werden sollte.

## FAMILIENORIENTIERTER VOLLZUG/ANGEBOTE FÜR KINDER

Bereits seit 2014 mit der Herausgabe der Coping Studie haben uns die Anliegen der Kinder von inhaftierten Menschen immer wieder beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigten insgesamt Auswirkungen auf die 7 bis 17-Jährigen in Form von geringem Selbstwertgefühl, Peerproblemen, Stigma, Scham, sozialer Isolation, finanziellen Problemen, verzögerter Entwicklung, krimineller Entwicklung, wozu auch die Entwicklung von Feindbildern gegenüber Polizei und Justiz beiträgt, starken Ängsten, Problemen der geistigen Entwicklung im gesamten Lebenslauf und multiplen Risikogefahren. Ein Angebot für die Personengruppe der Kinder und ihrer Eltern zu schaffen, welches sowohl ein Augenmerk auf die Zugangswege bei einer solch zurückgezogenen Zielgruppe richtet als auch die am Prozess Beteiligten zu einer Zusammenarbeit und einen Austausch bewegt, war unser Ziel. Eine Reihe von Kostenträgern sahen keine Möglichkeit, dieses Anliegen zu unterstützen.

Der Rotary Club Dresden engagierte sich für diese Zielgruppe und finanzierte für einen Zeitraum von 10 Monaten eine intensive Arbeit von 10 Stunden pro Woche. In diesem Rahmen konnte ein Runder Tisch ins Leben gerufen werden, der den beteiligten Institutionen ermöglichte, die Arbeitsweise der anderen Akteure kennenzulernen. Unstimmigkeiten konnten aufgegriffen und Abstimmungsprozesse zum Wohl der Kinder in Gang gebracht werden. Die Nutzung des Beratungsangebots für Betroffene und Multiplikatoren wie Schulen und Kindergärten konnte sich nur begrenzt in diesem kurzen Zeitraum etablieren. Nach wie vor sehen wir einen großen Handlungsbedarf und freuen uns daher sehr über die Aufnahme dieses Handlungsauftrags in das Koalitionspapier.

*„Wir erweitern die Voraussetzungen für den familienorientierten Vollzug, inklusive spezieller Angebote für Kinder von Straffälligen, und Langzeitbesuche.“ (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 109)*

Ein Ergebnis der Coping Studie war die immense Bedeutung einer guten Kontaktqualität zu dem inhaftierten Elternteil, was als ausschlaggebend für die Belastbarkeit der Kinder festgehalten wurde. Neben der Stärkung des familienorientierten Vollzugs sollten auch Angebote in Kooperation mit der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe initiiert werden, die eine Entlassung im Hinblick auf ein funktionierendes Familiensystem vorbereiten.

## WOHNUNGSLOSENHILFE

*„Wir werden die Sozialberichterstattung fortführen und unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie „Wohnungslosenstatistik für Sachsen“ zukünftig auch das Thema Wohnungslosigkeit darin aufnehmen. (...) Wir begleiten die kommunale Ebene bei präventiven Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe, bspw. dem „Housing First“-Ansatz. (Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2019-2024 S. 92)*

Die Aufnahme der Wohnungslosigkeit in die Sozialberichterstattung und damit in die Öffentlichkeit würdigt den Umfang und die Brisanz dieses Themas. Die aktuelle Wahrnehmung im Stadtbild spiegelt die tatsächliche Zahl von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen nicht wider, sodass eine solide Evaluation und die Aufnahme dieser Lebenssituation in Publikationen den Fokus neu ausrichten kann. Das Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe an der Schnittstelle zwischen der stationären Unterbringung der Haft und der Freiheit ist eng verbunden mit Wohnungsnot und einem erschwerten Zugang zu Wohnraum. Neben den aktuell funktionierenden und engagierten Ansätzen, die sich an der Wohnfähigkeit orientieren, auch neue Methoden zu erproben, erwarten wir mit Spannung und hoffen auf ein facettenreiches Spektrum an Reaktionsmöglichkeiten. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen für die Jahre 2019 bis 2024 steht unter dem Motto: Erreichtes bewahren, Neues ermöglichen, Menschen verbinden - Gemeinsam für Sachsen. In diesem Sinne hoffen wir auf eine ambitionierte Umsetzung der gemeinsam verhandelten Ziele der Koalitionspartner.

## Abschied vom Projekt HEIMSPIEL

Im Zeitraum von Oktober 2011 bis Mai 2019 wurde mit dem Projekt HEIMSPIEL die Möglichkeit offeriert, die Entlassungsvorbereitung bereits während des eigentlichen Vollzuges einer Freiheitsstrafe in einer „Übergangseinrichtung“ umzusetzen und den Vollzug damit zu öffnen. Insgesamt 52 männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene zwischen 17 und 27 Jahren erhielten im Rahmen eines Langzeitausgangs (vgl. § 19 Abs. 3, Satz 1 SächsJStVollzG) die Gelegenheit, mithilfe sozialpädagogischer Begleitung ihre Entlassung aus dem (Jugend)Strafvollzug bis zu 6 Monate lang wohnortnach vorzubereiten. Mit der Entscheidung zur Einstellung dieses Modellprojekts zum 31.05.2019 hieß es für alle Beteiligten, nach erfolgreichen 8 Jahren Abschied von diesem richtungsweisenden Projekt zu nehmen. Gründe hierfür resultierten nicht nur aus der Reduktion der finanziellen Förderung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, sondern im Besonderen aus den vielschichtigen Spannungsfeldern und Herausforderungen, die im Laufe der Projektzeit zutage traten und bereits im Jahr 2018 zu einer intensivierten Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen führten. Letztendlich begründete die wachsende Orientierung an Sicherheit und damit die zunehmende Einschränkung sozialpädagogischer Handlungsfreiheit sowie eine unbefriedigende Auslastung die schmerzliche Entscheidung das Projekt HEIMSPIEL zu beenden.

Gründe der  
Projektbeendigung

Neben der Begleitung der beiden letzten Teilnehmer des Projektes rückte die Gestaltung des Projektabschlusses in den Fokus der verbleibenden Laufzeit.

Das Ende einer Sache führt meist zu einer gedanklichen Rückschau und intensiviert damit den bestehenden, (selbst-)kritischen Reflexionsprozess. Innerhalb des Abschiedsprozesses des Projektes HEIMSPIEL, der sowohl vereinsintern als auch im Rahmen einer offiziellen Abschiedsveranstaltung unter Teilnahme von Kooperationspartner\_innen, ehemaligen Bewohnern und Mitarbeitenden sowie innerhalb der Mitwirkung an bundesweiten Fachtagungen und der Inanspruchnahme einer Fachberatung verlief, fanden sich Ansätze, zu welchen Zeitpunkten andere Strategien möglich oder sinnvoll gewesen wären. Emotionen wie Trauer und Ärger erhielten Raum. Zeitgleich bestand die Möglichkeit, sich die Erfolge und das Erreichte vor Augen zu führen und bestärkte die Haltung der Projektmitarbeitenden wie auch des VSR Dresden e. V., dass ebendiese Angebote der Übergangsgestaltung sinnvoll und notwendig sind.

Gestaltung des  
Projektabschlusses

An dieser Stelle sollen Erkenntnisse und Ergebnisse der vielfältigen Reflexion zur geleisteten Projektarbeit vorgestellt werden. Die Fachberatung mit Heinz Cornel, Michael und Kerstin Lindenberg, welche im April 2019 in Berlin unter Teilnahme der Mitarbeitenden des Projektes HEIMSPIEL stattfand, beinhaltete zunächst eine große Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Weiterhin fand eine kritische Reflexion zu den Rahmenbedingungen des Projektes hinsichtlich der vorgenommenen Projektanpassungen und zunehmenden Übernahme von Kontrollaufträgen statt.

Im Ergebnis dessen wurde konstatiert, dass eine Abgrenzung sozialpädagogischer Aufgaben und Arbeitsinhalte (bedürfnisorientierte Perspektive) zu den bestehenden justiziellen Aufgaben im Hinblick der Kontrolle (und Risikoorientierung) dringend erforderlich ist. Sozialpädagogische Übergangsjahre, welche im Rahmen der Justiz angesiedelt sind, benötigen eine strikte Aufgabenverteilung und ein entsprechendes Selbstbewusstsein zur Wahrung der eigenen Haltung. Für den Umgang mit diesen Herausforderungen ist unter Umständen eine Einbindung von Experten in Form eines Experten- bzw. Projektbeirates sinnvoll.

Die Teilnahme an verschiedenen Fachtagungen im Jahr 2019 untersetzte darüber hinaus die Sinnhaftigkeit sozialpädagogischer Übergangseinrichtungen unter Nutzung des gesetzlich ermöglichten Langzeitausganges.

Folgende Tagungen wurden durch die Mitarbeitenden in Form von Vorträgen mitgestaltet:

### Öffentlichkeitsarbeit

- „Auf Biegen und Brechen?“ Alltags- und Übergangspraktiken in Hilfen für junge Menschen zwischen Selbstbestimmung, Eigensinn und gesellschaftlichen Anpassungsforderungen (20.-21.03.2019 in Köln)
- Regionaltagung der DVJJ Mecklenburg-Vorpommern – Aktuelle Probleme der Jugendkriminalität und des Jugendkriminalrechts" (04.04.2019 in Rostock)
- VERNETZT Alternativen zum Gefängnis schaffen – Justizvollzug unter Haftvermeidung und in freien Formen realisieren (26.-27.04.2019 in Meißen)
- Deutscher Präventionstag – Prävention und Demokratieförderung (20.-21.05.2019 in Berlin)
- DBH – 12. Fachtag Übergangsmanagement: Herausforderungen und Chancen zur beruflichen Wiedereingliederung von Straffälligen (24.-25.06.2019 in Frankfurt a. M.)

Innerhalb des Austausches mit den Teilnehmenden dieser Tagungen wurde die bundesweite Einmaligkeit des Projektes HEIMSPIEL wiederholt konstatiert. Rückmeldungen zur Arbeitsweise und den Ergebnissen des 2018 veröffentlichten Evaluationsberichtes waren überwiegend positiv. Es herrschte ein übereinstimmendes Meinungsbild bezüglich der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Vollzugsöffnung sowie Gestaltung der Übergänge von Haft in die Freiheit. Aufgrund der Projektvorstellungen und des Austausches mit interessierten Fachkräften ergaben sich Anfragen für Fachbeiträge in diversen Fachzeitschriften und Veröffentlichungen, wie dem Forum Strafvollzug, der Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), der Fachzeitschrift Forum für Kinder- und Jugendarbeit, der Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege Schleswig-Holstein und dem Tagungsband der Fachtagung in Köln, welche als Foren genutzt wurden, um die Erfahrungen des Projekts und die große Chance

solcher Ansätze publik zu machen. Auch die Anfrage hinsichtlich eines inhaltlichen Beitrages am Deutschen Jugendgerichtshilfetag 2020 schloss sich an die bisher geleistete Öffentlichkeitsarbeit an.

Die Expertise der Mitarbeitenden des Projektes HEIMSPIEL wurde im Rahmen der Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit überregional wahrgenommen. Daraus folgten Beratungsanfragen zur Ausgestaltung vollzugsöffnender Maßnahmen des Bundeslandes Schleswig-Holstein sowie die Anfrage zur Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Jugendstrafrechts in Luxemburg.

Das umfängliche und überwiegend positive Interesse an einem Projekt der überleitungsorientierten Vollzugsgestaltung bekräftigt zum einen nochmals die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, wie auch die große Bedeutung der Vernetzung von Experten und Fachkräften. Zum anderen bestätigt es die jahrelangen Bemühungen des Projektes HEIMSPIEL zur adäquaten sozialpädagogischen Begleitung im Übergang von Inhaftierung in Freiheit. Der Nachweis dieser sinnvollen Projektarbeit bleibt dank der entwickelten und durch den VSR Dresden e. V. veröffentlichten Evaluationsbroschüre ([www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)) sowie der zahlreichen Fachbeiträge auch für die Zukunft erhalten.

schützenswerter  
Projektgedanke

An dieser Stelle sei allen Mitwirkenden, die das Projekt unterstützt und begleitet haben, wie auch den ehemaligen Teilnehmern, welche HEIMSPIEL prägten und weiterentwickelten und dem Projekt zum Teil auch weit über die Wohnzeit hinaus verbunden blieben, gedankt.

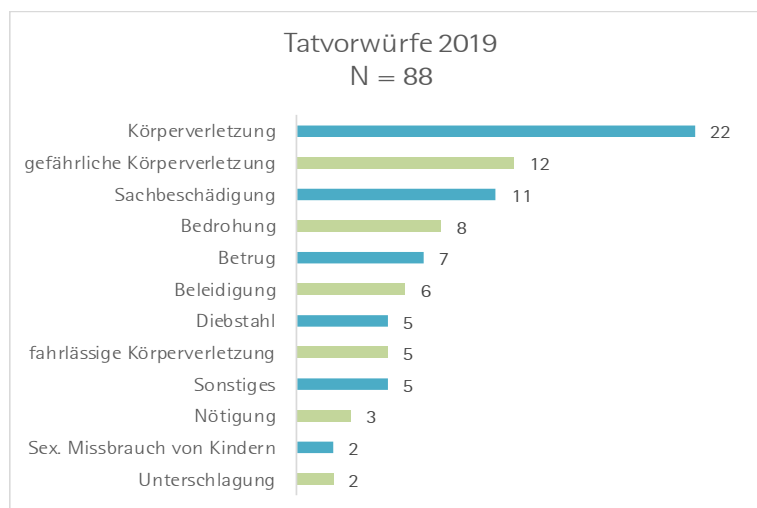
Der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. ist von dieser Projektidee auch über dessen Ende hinaus überzeugt und bereit, zukünftig Ideen der Vollzugöffnung zu entwickeln und unter fachlich fundierten und akzeptierten Rahmenbedingungen umzusetzen.

### Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

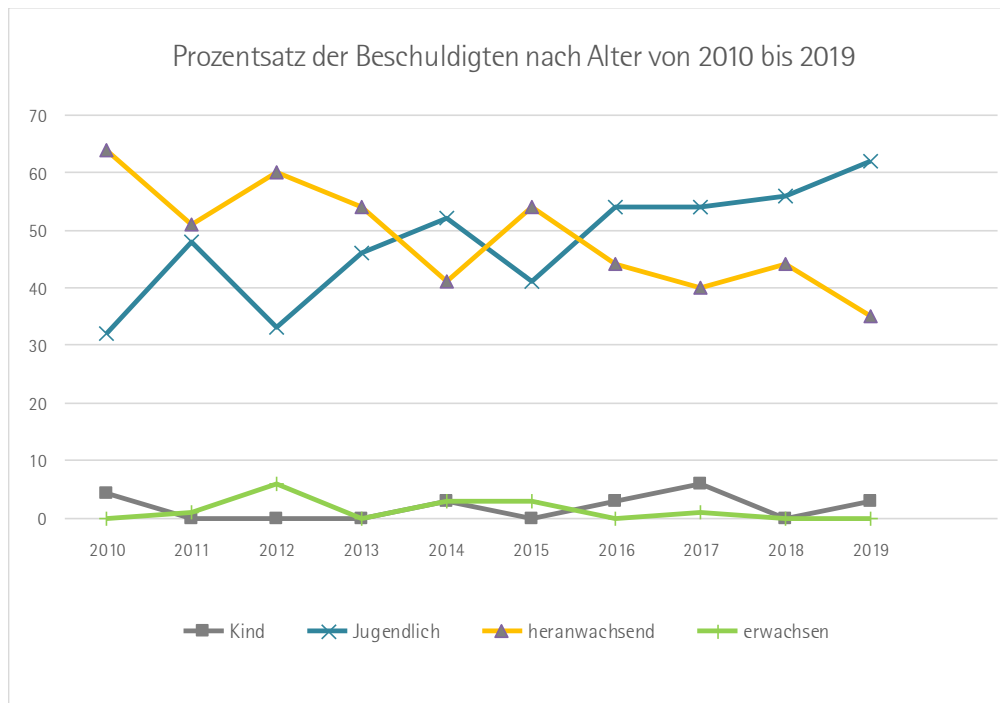
Täter-Opfer-Ausgleich ist eine außergerichtliche Maßnahme, um im Rahmen eines kommunikativen Prozesses eine Straftat zu klären. Ein neutraler Vermittler bzw. eine neutrale Vermittlerin bereitet in getrennten Vorgesprächen mit den Beschuldigten und den Geschädigten ein Ausgleichsgespräch vor. Das Ausgleichsgespräch unter Begleitung des/der Vermittler\_in besteht aus den Elementen Konfliktklärung (beide Seiten stellen ihre Sichtweise des Vorfalls dar), Perspektivenwechsel, Verantwortungsübernahme, Aushandlung einer Wiedergutmachung und einer Übereinkunft, wie man in Zukunft miteinander umgehen will. Dabei kommen Methoden der Mediation zur Anwendung. Die Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarung wird von der Vermittlerin bzw. dem Vermittler kontrolliert. Abschließend erfolgt ein Bericht an die auftraggebende Institution, z. B. Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe (JGH) oder Gericht. Das Ergebnis des TOAs soll in der weiteren Strafzumessung berücksichtigt werden bzw. eine Einstellung des Strafverfahrens ermöglichen.

#### Zuweisungen, Delikte, Struktur der Teilnehmenden

Um den Umfang der TOA-Arbeit zu dokumentieren, werden die Anzahl der Akten, die möglichen Konflikte und die am TOA teilnehmenden Personen gezählt. Im Jahre 2019 wurden 82 Akten mit 119 Konflikten bearbeitet. Dabei wurden 89 Beschuldigte und 107 Geschädigte einbezogen. Im Vergleich zum Jahr 2018 waren das 11 Akten und 3 Beschuldigte mehr, da in einer Akte mitunter mehrere Beschuldigte benannt werden. 34 Akten wurden der Konfliktschlichtungsstelle von der Staatsanwaltschaft überwiesen. Die Hälfte der Fälle (41) wurden auf Anregung der Jugendgerichtshilfe (JGH) überwiesen. Sechs Fälle waren Auflagen des Gerichts im Ergebnis der Hauptverhandlung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das, dass die JGH 15 Fälle mehr zum TOA überwies, während die Zahl der Überweisungen von der Staatsanwaltschaft um 8 Akten sank. Die Bandbreite der Delikte, die im Rahmen des TOAs bearbeitet wurden, ist weiterhin hoch.



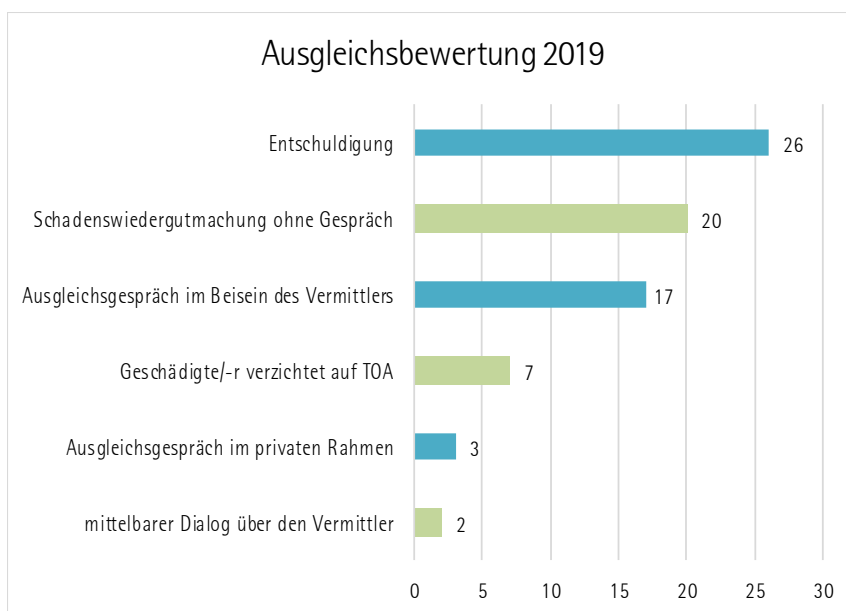
Körperverletzungsdelikte machten mit 44 % (etwas weniger als die Hälfte) der zum TOA überwiesenen Straftaten aus. Dies ist ein leichter Anstieg um 7 % im Vergleich zum Vorjahr. 62 % der Beschuldigten waren zur Tatzeit jugendlich, 35 % waren Heranwachsende. Damit setzte sich ein Trend der letzten Jahre (außer 2015) fort, dass der Anteil der jugendlichen Beschuldigten im Vergleich zu heranwachsenden steigt.



21 % der Beschuldigten waren weiblich, dies entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Anteil von Mädchen und Frauen an der Gesamtzahl von straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Bei der Analyse der Opfer wird zwischen natürlichen (männlichen/weiblichen) Geschädigten und Institutionen unterschieden. Der Anteil der weiblichen Opfer (berechnet aus der Gesamtzahl der natürlichen Opfer) betrug 42 % (ein Anstieg um 9 % im Vergleich zu 2018). 41 % der Geschädigten waren erwachsen, 29 % der Opfer jugendlich und 17 % heranwachsend, 10 Opfer waren Kinder, 25 Beschuldigte (28 %) und 9 Geschädigte (8 %) waren Personen mit Migrationshintergrund. Insgesamt war damit ein Rückgang an Beteiligten mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Einige dieser Gespräche wurden mit Hilfe von Dolmetschern durchgeführt. In 37 Fällen wurden sich die Geschädigten und die Beschuldigten einig (45 %). Häufig reichten den Beteiligten die Vorgespräche aus, um den Konflikt für sich zu beenden und eine einvernehmliche Regelung zur Schadenswiedergutmachung zu erzielen, so dass sie auf eine Begegnung mit anderen Konfliktbeteiligten verzichteten. Bisher fanden 16 Ausgleichsgespräche im Beisein des Vermittlers statt.

Ausgleichsbewertungen und Wiedergutmachungsleistungen



Ein Großteil der Ausgleichsgespräche führte dazu, dass sich die Beschuldigten bei den Geschädigten entschuldigten, die die Entschuldigungen auch annahmen. 24 ausdrückliche Entschuldigungen wurden mündlich oder schriftlich formuliert. Dementsprechend kann 2019 als "Jahr der Entschuldigungen" hervorgehoben werden. Viele Beschuldigte legten ausführlich und teilweise in ergreifender Weise ihre Gedanken bezüglich ihrer Taten und deren Auswirkungen auf die Opfer dar. Insgesamt wurden bisher in 18 Fällen Wiedergutmachungsleistungen (z. B. Schmerzensgeld bzw. Schadenersatz im Gesamtwert von ca. 7.870 € vereinbart. In 9 Fällen (10 %) waren die Beschuldigten nicht zu einem TOA bereit. In 29 Fällen (29 %) reagierten die Geschädigten nicht auf die Einladung bzw. lehnten einen TOA ab. Diese Zahlen sind ähnlich wie 2018.

Mithilfe des langjährig existierenden Opferhilfefonds ist es möglich, dass Beschuldigte eine vollständige oder wenigstens teilweise finanzielle Schadenswiedergutmachung erarbeiten, obwohl sie selbst in einer prekären finanziellen Lage sind. Dies erfolgt, indem die Beschuldigten gemeinnützige Stunden ableisten. Mit jeder abgeleiteten Stunde werden symbolisch 5 € erarbeitet, die dann tatsächlich aus Mitteln des Opferhilfefonds an den Geschädigten ausgezahlt werden können. Der Opferhilfefonds selbst steht durch Zuweisungen von Geldauflagen zurzeit auf einer stabilen finanziellen Grundlage.

2019 wurden 11 Vereinbarungen zur Inanspruchnahme des Opferhilfefonds abgeschlossen. Dabei wurden 680 gemeinnützige Arbeitsstunden vereinbart und überwiegend abgeleistet, so dass ca. 3.400 € für die Geschädigten zur Verfügung stehen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Opferhilfefonds und verdeutlicht die Bemühungen der Beschuldigten, für den von ihnen verursachten Schaden einzustehen.



Der Mitarbeiter der Konfliktschlichtungsstelle des VSR Dresden e. V. ist weiterhin im Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) TOA aktiv. Er war im Rahmen der LAG TOA an der Organisation der Weiterbildung zu dem Thema Interkulturelle Mediation beteiligt. Im zweiten jährlichen Treffen der LAG wurden mit dem zuständigen Referenten des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung der Stand und die Perspektiven des TOAs in Sachsen erörtert. Der zwei-monatlich stattfindende TOA-Qualitäts-Zirkel der Jugendgerichtshilfe Dresden bot den Konfliktvermittler\_innen der Region Gelegenheit zu Fallreflexion und –beratung und zum entsprechenden Informationsaustausch.

Gremien-, Vernetzungs-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Qualitätssteigerung bei der Auswahl der für den TOA geeigneten Fälle konnte ab Mai 2019 realisiert werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe ermöglicht die gemeinsame Sichtung aller in der JGH eingehenden Diversionsakten und Anklageschriften bezüglich der TOA-Eignung durch den TOA-Koordinator der JGH und den TOA-Vermittler des VSR Dresden e. V. Somit konnte eine Erhöhung der Fallzuweisungen erreicht werden.

Der Konfliktvermittler referierte im Rahmen einer Fortbildung von Polizist\_innen zum Opferschutz über die Praxis des TOAs und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Studierende der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit wurden vom Konfliktvermittler bei der Kontaktvermittlung und der inhaltlichen Bearbeitung unterstützt, um eine Evaluation der Beziehungen der verschiedenen am TOA beteiligten Institutionen (Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendgerichtshilfe, Konfliktschlichtungsstelle) im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit vorzunehmen.

Die neuen technischen Kommunikationsmöglichkeiten wurden vom Konfliktvermittler genutzt, um an einer vom Servicebüro für Täter–Opfer–Ausgleich und Konfliktschlichtung organisierten Online–Schulung zur TOA–Statistik im Rahmen einer Videokonferenz teilzunehmen.

Auf Grund der Mehrbewilligung von Fachleistungsstunden für den TOA wird es im Jahr 2020 möglich sein, dass eine zweite Kollegin in die TOA–Arbeit einsteigt. Damit ist eine geschlechtsparitätische Besetzung des TOAs realisiert. Außerdem werden damit eine Vertretung abgesichert und Co–Mediation möglich. Zur weiteren Erhöhung der Qualität des TOAs werden die Konfliktvermittler\_innen des VSR Dresden e. V. 2020 an einem Seminar zu Methoden im TOA teilnehmen, um Fragetechniken zu vertiefen und um neue kreative Gestaltungselemente kennenzulernen. Dieses Seminar wurde von der LAG TOA Sachsen angeregt und nun im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des Landesjugendamtes Sachsen angeboten.

Ausblick auf 2020

## Projekt THAT'S IT! - Präventionsarbeit mit Schulklassen

Das Projekt THAT'S IT! des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. ist ein präventives Gruppenangebot für Schulklassen mit dem Ziel der positiven Gestaltung von Prozessen der Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Das Angebot dient der frühzeitigen Einflussnahme auf gruppendynamische Prozesse mit dem Ziel, ein positives Klassenklima zu befördern.

### Ausgewählte Zahlen

Insgesamt erreichten wir im Berichtsjahr mit unserem Projekt 460 Teilnehmer\_innen. Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Problemkonstellationen in den Schulklassen war ein größerer Umfang an Vor- und Nachbearbeitung nötig. Hierbei sind vor allem die Vorgespräche mit verschiedensten am Prozess direkt und indirekt beteiligten Akteur\_innen zu benennen. Zum einen ist dies erforderlich, um ein möglichst detailliertes Bild der Gesamtsituation zu erhalten, zum anderen ist es notwendig, damit eine gemeinsame Auftragsklärung aller Beteiligten erfolgen kann.

Die Klassenstufen vier bis sieben bildeten im Jahr 2019 den Schwerpunkt der Teilnehmer\_innen im Projekt. Insgesamt haben an 13 Veranstaltungstagen sieben Schulklassen aus Gymnasien sowie Grund- und Oberschulen am Projekt THAT'S IT! teilgenommen. Verschiedene Kleingruppenarbeiten mit einzelnen Schüler\_innen und Beratungsgespräche mit Eltern, Schulsozialarbeiter\_innen, Lehrer\_innen, Netzwerk-partner\_innen sowie Student\_innen ergänzten die Veranstaltungen. Weiterhin wurde ein Elternabend im Anschluss einer Projektveranstaltung durchgeführt. Ziel war es hierbei, den Eltern einen Einblick in unsere Arbeit zu geben und sie für die Problemlagen innerhalb der Klasse zu sensibilisieren.

### Projekt THAT'S IT als Beratungs- und Vermittlungsangebot

Im Jahr 2019 setzten sich die Beobachtungen der vorangegangenen Jahre in Bezug auf zunehmende Anfragen zu Interventionsmöglichkeiten bei Mobbing und verfestigten Formen der Gewalt unter Schüler\_innen fort. Eine Präventionsarbeit im Sinne des Konzeptes THAT'S IT! ist bei diesen Konstellationen nicht möglich. Derzeit versuchen wir bei diesen Fällen Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Beratung und Vermittlung anzubieten. Losgelöst von der Durchführung verschiedener Schulpräventionsveranstaltungen war eine Besonderheit im Jahr 2019, dass es vermehrt Anfragen von ratsuchenden Müttern und Vätern, aber auch von Schulsozialarbeiter\_innen gab. Dabei ging es weniger um einen klaren Auftrag an das Projekt als vielmehr um eine Möglichkeit des Austauschs und der Eruerung weiterer Vorgehensweisen. Die Themen waren dabei vor allem Mobbing und problembehaftete Kommunikationsprozesse zwischen verschiedenen Rollen- und Hierarchieebenen. In persönlichen Gesprächen konnten neue Blickwinkel gegeben und bisherige Verhaltensformen kritisch reflektiert werden. In den zum Teil emotionalen Einzelgesprächen ging es vor allem darum, die Handlungsfähigkeit in einer ohnmachtsähnlichen Situation wiederherzustellen und darüber hinaus bisherige Leistungen wertzuschätzen. Weiterhin konnten wir das Angebot unterbreiten – als im Prozess außenstehende Instanz – zwischen den

einzelnen Beteiligten zu vermitteln. Auch wenn diese Form der Einzelhilfe nicht dem klassischen Konzept des Projektes entspricht, sehen wir die Notwendigkeit, vor allem in Ermangelung anderer Angebote in Dresden, diese Möglichkeit weiterhin bereitzuhalten.

Eine seit jeher feste Säule im Projekt THAT'S IT! ist die Teamarbeit. Hierbei werden die zum Einsatz kommenden Methoden und Medien stetig hinterfragt und gegebenenfalls neu angepasst bzw. weiterentwickelt. Dabei geht es vor allem um Fragen, wie wir Schüler\_innen in bestimmten Altersgruppen begeistern und theoretische Grundlagen mit Spaß erfahrbar machen können. Im Jahr 2019 konnten wir sehr positive Erfahrungen mit dem Bau von Gokarts sammeln. Dazu wurden über das vorhandene Budget der Sachkosten drei entsprechende Bausätze angeschafft, welche in der Teamarbeit zum Einsatz kommen. Ziel hierbei ist das positive Erfahren, Verstehen und Erleben von Teamprozessen. In kleinen Teams müssen die Schüler\_innen dabei planen, Ideen entwickeln, diskutieren, Rollen und Aufgaben verteilen, ggf. Ideen verwerfen, sich gegenseitig motivieren, Geduld aufbringen u. v. m. Der gesamte Prozess der Teamarbeit mit allen dazugehörigen Kennzeichen kann dadurch nachvollzogen und mit den Schüler\_innen reflektiert werden. Der Bausatz macht es möglich, dass es zahlreiche Varianten der Konstruktion gibt. Dementsprechend entwickeln die jeweiligen Teams unterschiedlichste Fahrzeuge. Am Ende treten die einzelnen Gokarts der Teams in einem Wettkampf gegeneinander an. Währenddessen haben nicht nur die Fahrer\_innen ihren Spaß. Das gesamte Team fiebert mit und lässt etwaige Konflikte in der Bauphase verblasen.

Teamarbeit erleben  
beim Bau von Gokarts

Die langjährige Kooperation mit dem Fanprojekt Dresden e. V. wurde fortgeführt. Im Lernzentrum des Rudolf-Harbig-Stadions Dresden nahmen vier Klassen der 135. und 37. Grundschule sowie des Hans-Erlwein-Gymnasiums an den Workshops „Fair Play“ und „Gewalt im Abseits“, einem Angebot vom Fanprojekt Dresden e. V., teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen konnten wir unsere zweitägigen Präventionsprojektstage im Rudolf-Harbig-Stadion mit den Schulklassen durchführen. Eine enge Zusammenarbeit gab es auch mit dem Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) der Jugendgerichtshilfe Dresden. Da auch das IPP Ansprechpartner bei Konfliktfällen in Schulen und Schulklassen ist, wird je nach Bedarfslage und Angebotsmöglichkeiten abgesprochen, wer welche Aufgaben übernehmen kann.

Kooperation mit  
anderen Trägern

Das Projekt THAT'S IT! wurde im Jahr 2019 konzeptionell überarbeitet. Dabei wurde eine Abgrenzung von Prävention zu Intervention mit entsprechenden Ausschlusskriterien vorgenommen. Dieser Schritt war insofern wichtig, als dass sich das Projekt THAT'S IT! zunehmend als universeller Ansprechpartner jeglicher Problemkonstellationen im Schulkontext konfrontiert sah und im Zuge dessen die klassische Präventionsarbeit und deren stetige Weiterentwicklung weniger Raum zur Verfügung hatte. Aufgrund der zu beobachtenden steigenden Nachfragen nach Interventionsmöglichkeiten bei Mobbing und verfestigten Konfliktkonstellationen in Schulklassen in den letzten Jahren sehen wir Handlungsbedarf. Dementsprechend soll im Jahr 2020 geprüft werden, inwiefern ein konzeptionell unterlegtes eigenständiges Projekt mit entsprechender personeller und methodischer Ausstattung diesen Herausforderungen gerecht werden kann.

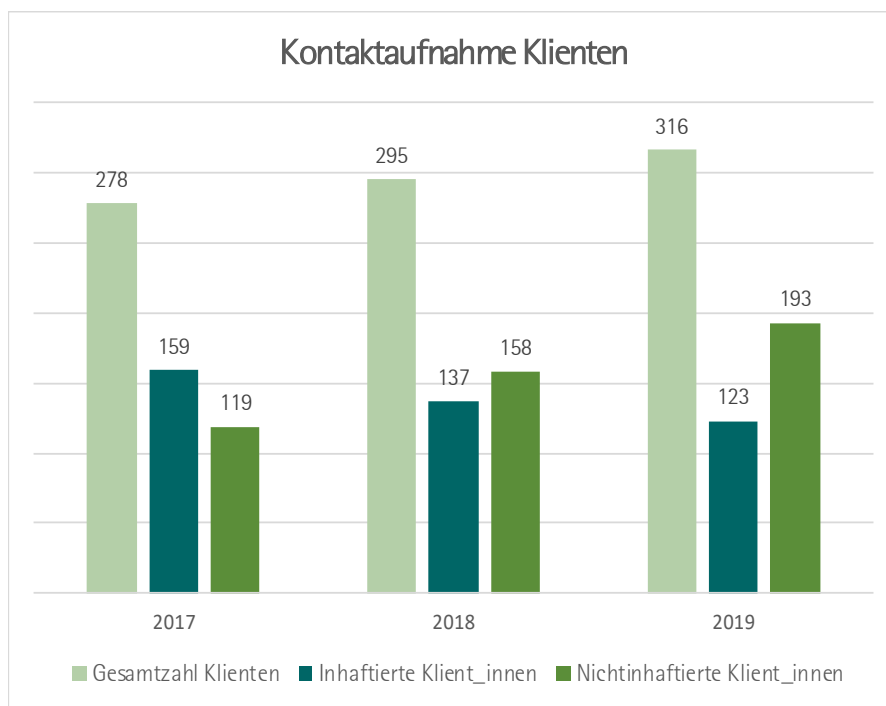
Ausblick

### Ambulante Straffälligenhilfe (ASH)

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 316 Klient\_innen die Angebote der Ambulanten Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. in Anspruch. In diesem Tätigkeitsfeld finden straffällig gewordene volljährige Personen Unterstützung, die in Dresden wohnen oder entlassen werden. Am häufigsten suchte die Altersgruppe der 28 bis 40-Jährigen (45,1 %) die Unterstützungsangebote auf, gefolgt von den 41 bis 55-Jährigen (25,6 %).

Von den im Berichtsjahr Unterstützten befanden sich 123 Personen (38,9 %) zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in Haft. Die anderen 193 (61,1 %) Hilfesuchenden setzten sich zum einen aus Personen zusammen, die vor einer Inhaftierung standen oder bereits entlassen waren, zum anderen aber auch aus Personen, die aufgrund von Straffälligkeit Hilfe benötigen. Weiterhin zählen auch Angehörige von straffällig gewordenen Menschen in diese Gruppe.

Mit der Gesamtzahl der Klient\_innen knüpfte der VSR Dresden e. V. an den leichten Aufwärtstrend vom Vorjahr an (2017: 278; 2018: 295; 2019: 317). Deutliche Veränderungen zeigten sich bei der Verteilung der im Jahr 2019 inhaftierten und nichtinhaftierten Hilfesuchenden. So konnte schon im Jahr 2018 ein Rückgang der Kontaktaufnahmen aus Haft verzeichnet werden, der sich fortsetzte (2017: 159; 2018: 137; 2019: 123). Die steigende Anzahl der Personen begründete sich demnach in der Gruppe der nichtinhaftierten Personen (2017: 119; 2018: 158; 2019: 193).



Um auf die verschiedenen Lebenslagen und daraus abgeleiteten Anliegen der Hilfesuchenden eingehen zu können, benötigt es einer Vielfalt spezialisierter Unterstützungsangebote, die entsprechend des Bedarfes auch fließend und nach dem Prinzip der Hilfen aus einer Hand genutzt werden können.

Die Ambulante Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. umfasst daher folgende Projekte, die eine solche Brückenfunktion übernehmen:

- **Übergangsmangement (ÜM)** - Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug  
*Finanzierung:* Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
- **Die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS)** für straffällig gewordene, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen  
*Finanzierung:* Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden
- **Die WENDESCHLEIFE (WS)** - Kurzzeitwohnen für haftentlassene Menschen  
*Finanzierung:* Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung; Sachspenden
- **Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW)** zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII  
*Finanzierung:* Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden
- **Sozialpädagogische Intervention (SPI)** zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei Wohnungslosigkeit  
*Finanzierung:* Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Sozialamt Dresden
- **FAHRPLAN (FP)** zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen  
*Finanzierung:* Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Die einzelnen Projekte sowie deren statistische Entwicklung werden im Folgenden kurz näher erläutert.

## Übergangsmanagement (ÜM) – Vorbereitung der Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen im Strafvollzug

### Projektbeschreibung

Das Übergangsmanagement umfasst die Beratungsarbeit als Brückenfunktion zwischen der Entlassungsvorbereitung durch die Justizvollzugsanstalt (JVA) einerseits und der Lebenswelt einschließlich der Hilfesysteme sowie Unterstützungsangebote außerhalb der JVA andererseits. Nach einer Kontaktaufnahme durch die Klient\_innen finden Besuche in der Haftanstalt oder in Form von Ausführungen oder Lockerungen zum VSR Dresden e. V. statt. Ziel dieser Unterstützung ist es, den Übergang aus der Haft in Freiheit gelingend zu gestalten. Als Grundlage dient das Sächsische Strafvollzugsgesetz, indem die gezielte Vorbereitung und Eingliederung nach einer Inhaftierung festgesetzt ist.

### Beratungsinhalte

Thematische Schwerpunkte in der Beratungsarbeit 2019 bildeten Sachverhalte rund um die Straftat der Hilfesuchenden (29,4 %). Dem folgten Fragen und Unterstützung zum Wohnen (19,8 %) sowie der finanziellen Sicherung (16,1 %) und Anliegen bezüglich der Sucht (9,9 %). Einen bedeutenden Anteil der sozialarbeiterischen Tätigkeit nahm das Wohnprojekt WENDESCHLEIFE in Anspruch, durch die Vorstellung des Kurzzeitwohnens, beispielsweise in der JVA, bei anderen Trägern oder Angehörigen, die Klärung der Rahmenbedingungen oder Besichtigungen. Ebenso spielten die Absprachen mit anderen am Fall Tätigen sowie die Dokumentation eine große zeitliche Rolle bei der Arbeit mit inhaftierten Menschen.

Eine Unterstützung durch andere Teilprojekte der Ambulanten Straffälligenhilfe des VSR Dresden e. V. für die Zeit nach der Entlassung wird regelmäßig angeboten.

Im Rahmen des Übergangsmanagements wurden im Berichtsjahr 123 inhaftierte Menschen beraten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Anfragen im Vergleich zu den vorherigen Jahren (2018: 137; 2019: 123). In den meisten Fällen erreichten die Mitarbeiter\_innen Anfragen aus sächsischen Justizvollzugsanstalten, aber auch aus anderen Bundesländern nahmen Inhaftierte den Kontakt zum VSR Dresden e. V. auf.

### Anfragenverteilung

Die Verteilung auf die Haftanstalten ist dabei jedoch recht ähnlich geblieben. Die meisten Anfragen erreichten den VSR Dresden e. V. aus der JVA Dresden (2018: 54; 2019: 54), gefolgt von Bautzen (2018: 18; 2019: 16) und Chemnitz (2018: 22; 2019: 13). Insgesamt zeichneten sich bei den meisten JVAen ein leichter Rückgang oder keine Veränderung ab, beispielsweise auch in Bezug auf die JVA Waldheim (2018: 4; 2019: 6). An dieser Stelle sei trotz der weiten Entfernung noch die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten in Zeithain (2019: 7) sowie Regis-Breitingen (2019: 9) zu nennen. Auffällig war, dass die Anzahl der Kontaktaufnahmen aus der Frauen-Justizvollzugsanstalt in Chemnitz rückläufig ist.

2019 fanden Gruppenangebote in der JVA Dresden sowie Chemnitz statt, um über Themen der finanziellen Sicherung oder Wohnen zu informieren. Für das neue Jahr sind Informationsveranstaltungen in den JVAen Waldheim und Zeithain geplant, um verstärkt in den Justizvollzugsanstalten präsent zu sein und den Klient\_innen durch eine weitere niederschwellige Form der Beratung die Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Durch das Übergangsmanagement bietet sich die Möglichkeit, frühzeitig Kontakte aufzubauen und rechtzeitig geeignete Hilfen in Dresden nach der Entlassung anzubieten. In den letzten Jahren gab es dabei immer wieder Schwankungen hinsichtlich der Fallzahlen, jedoch bleibt die Nachfrage insgesamt hoch und die Beratung von inhaftierten Menschen hinsichtlich ihrer Entlassung und Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote weiterhin ein wichtiges Projekt. Wie auch im Berichtsjahr, wird es 2020 ein Schwerpunkt sein, die Kommunikation und entstandene Kooperationen mit anderen Trägern der Straffälligenhilfe und den Haftanstalten aufrechtzuerhalten, um die Helfelandschaft für die Klient\_innen nachvollziehbar sowie nachhaltig zu gestalten.

### Die Anlauf- und Beratungsstelle

Die Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) bietet straffällig gewordenen Menschen außerhalb des Vollzuges sowie ihren Angehörigen niedrigschwellige und vielseitige Hilfe an. Neben der Beratung zu spezifischen Lebensthemen liegt der Fokus auf der Vermeidung bzw. Überwindung von Wohnungslosigkeit sowie der Vermittlung in das reguläre Hilfesystem der Stadt Dresden.

Das Angebot ist freiwillig und richtet sich in der Dauer der Unterstützung nach dem Bedarf der Hilfesuchenden. So kann es sich um eine Einmalberatung handeln oder aber auch über mehrere Termine bzw. einen längeren Zeitraum erstrecken.

In der Zeit nach der Entlassung sind Betroffene häufig mit vielen, teils existenziellen, Herausforderungen konfrontiert. Mit der Haftentlassung endet jedoch die Zuständigkeit der Justiz. Oftmals fehlen zu diesem Zeitpunkt ausreichende eigene Kenntnisse über das reguläre Hilfesystem, um die notwendigen, ersten Melde- und Behördengänge zu absolvieren. Die ABS des VSR Dresden e. V. offeriert gezielte Beratungs- und Begleitungsangebote zur Entlastung sowie Orientierung für die ersten Schritte nach Haftentlassung. Personen ohne Hafterfahrung bzw. vor Haftantritt können ebenfalls ihre Anliegen mit den Mitarbeiter\_innen des VSR Dresden e. V. besprechen und bearbeiten.

Im Jahr 2019 nutzten 193 Menschen (2018: 158) das Angebot der Beratungsstelle, darunter auch die Gruppe der Angehörigen und Multiplikatoren.

Lässt man die notwendigen Absprachen und Dokumentationen außer Acht, die jeder Fall mit sich bringt, lagen die Beratungsschwerpunkte 2019 auf dem Thema Wohnen (16,9 %) sowie der finanziellen Sicherung (16,0 %). Somit verhielten sich die Beratungsinhalte ähnlich zu denen im letzten Jahr. Ein Bereich, der 2019 an Bedeutung gewonnen hat, sind die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kurzzeitwohnen für Haftentlassene – dem Projekt WENDESCHLEIFE (21,4 %). Die Anlauf- und Beratungsstelle gehört dabei ebenfalls zu den offerierten Angeboten auf der Wohnetage und ermöglicht so niedrigschwellige Unterstützung auf kurzem Weg. Die Bewohner\_innen nutzten daher oft die Beratung oder Begleitung der Mitarbeiter\_innen bzw. waren unter Umständen im Rahmen der Nutzungsvereinbarung dazu angehalten.

Projektbeschreibung

Beratungsinhalte

### Angehörigen- und Multiplikatorenbetreuung

Ebenfalls war das Kurzzeitwohnen, als Möglichkeit der Unterbringung, oft Thema in der Beratung von Angehörigen oder helfenden Dritten (Multiplikator\_innen) und demnach nachvollziehbar inhaltlicher Schwerpunkt der Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e. V.

Wie auch den direkt Betroffenen, dient der VSR Dresden e. V. den Angehörigen als Anlaufstelle. So nahmen 31 (2017: 49, 2018: 45) Angehörige von straffällig gewordenen Menschen Kontakt zur ABS auf, um durch Fachkräfte beraten und unterstützt zu werden. Entsprechend den vorherigen Jahren handelte es sich zu einem großen Teil um weibliche Angehörige (2018: 21; 2019: 24), beispielsweise Mütter und Partnerinnen.

Ebenfalls eine Vertretung der Zielgruppe und die Sensibilisierung hinsichtlich ihrer Bedarfe finden in Form der Multiplikatorenberatung statt. In der langjährigen Arbeit mit straffälligen Menschen fällt auf, dass helfende Dritte über die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten oder Abläufe, die in Zusammenhang mit der Thematik stehen, oft unzureichend informiert und sensibilisiert sind. So arbeiteten die Mitarbeiter\_innen des VSR Dresden e. V. im Berichtsjahr beispielsweise mit Helfer\_innen aus der Altenhilfe, Migrationsberatung oder Betreuungsbehörde zusammen.

### Netzwerkarbeit

Um die Interessen der Zielgruppe zu vertreten, initiiert der VSR Dresden e. V. seit 13 Jahren das Netzwerk „Straffälligenhilfe“, an dem verschiedene Träger und Institutionen teilnehmen, die Berührungspunkte mit der Zielgruppe sowie den damit in Verbindung stehenden Problemlagen haben. Im Jahr 2019 beschäftigten sich die Teilnehmenden unter anderem mit dem Thema Sucht und luden hierzu beispielsweise Mitarbeiter\_innen des Projektes „Zwischenstopp“, einer Übergangseinrichtung bis zum Therapiebeginn, ein. Darüber hinaus wurde die politische Entwicklung bzw. die professionelle Grundhaltung mit Hilfe eines Inputs vom Violence Prevention Network thematisiert.

Die Mitarbeiter\_innen der ABS brachten sich in weiteren kommunalen Netzwerken und Gremien ein, beispielsweise im Netzwerk Grundsicherung und Menschenwürde sowie in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosigkeit. Dadurch bestand auch ein regelmäßiger Austausch mit anderen Unterstützungsangeboten und Kooperationspartnern, der zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden e. V. beiträgt und das Angebot in der Hilfelandschaft Dresdens präsent hält.

### Die WENDESCHLEIFE – Kurzzeitwohnen im VSR Dresden e. V.

Das Projekt WENDESCHLEIFE hält für straffällig gewordene Menschen, denen nach der Entlassung aus einer stationären Unterbringung (i. d. R. JVA) kein eigener Wohnraum bzw. keine andere Möglichkeit der Unterkunft zur Verfügung steht, sieben Einzelzimmer zur Nutzung von maximal drei Monaten vor. Diese bisherige Wohnkapazität wurde seit Juni 2019 um weitere vier Zimmer innerhalb einer zweiten Wohnetage erhöht. Damit stehen nunmehr elf Zimmer zum Zwecke des Kurzzeitwohnens zur Verfügung.



Neben der Anbindung an das Team der Ambulanten Straffälligenhilfe, hinsichtlich der sozialpädagogischen Unterstützung der Bewohner\_innen, ist eine durchgehende Besetzung der Abende und Nächte durch Mitarbeitende im Nachtdienst, mithilfe der Zuwendungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, seit 2016 gewährleistet.

Im vergangenen Jahr nutzten insgesamt 27 Personen, davon 25 Männer und 2 Frauen, mit einem Altersmittel von 37 Jahren dieses Angebot. Die durchschnittliche Verweildauer der Personen, die im Jahr 2019 ein- sowie auszogen, betrug 86 Tage und ist im Vergleich zum Vorjahr (2017: 69 Tage) deutlich gestiegen.

Belegung

Zehn Bewohner sind im vergangenen Jahr aus der Justizvollzugsanstalt Dresden in das Kurzzeitwohnen entlassen worden. Die verbleibenden 17 Personen stammten aus den sächsischen Justizvollzugsanstalten Waldheim, Zeithain, Bautzen, Torgau, Chemnitz und der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen. Zwei Personen sind nach Haftaufenthalten in anderen Bundesländern in das Projekt WENDESCHLEIFE gezogen. Der Kontakt zu Inhaftierten externer Anstalten hinsichtlich einer Unterbringung im hiesigen Kurzzeitwohnen gehört somit zum beständigen Beratungsangebot der Mitarbeitenden des Übergangsmanagements des VSR Dresden e. V.

Fünf Bewohner der WENDESCHLEIFE verblieben aufgrund der Nutzungsdauer über den Jahreswechsel hinaus auch nach 2019 im Kurzzeitwohnen.

Von den 22 Nutzer\_innen, die das Kurzzeitwohnen im Jahr 2019 verließen, erhielten 15 Personen (68 %) im vergangenen Jahr eigenen Wohnraum. Die Vermittlungsquote blieb, trotz der weiterhin angespannten Wohnungssituation in Dresden, annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 71 %). Vier Bewohner\_innen (17 %) fanden eine anschließende Unterkunft bei Familienmitgliedern oder Freunden, 1 Person nutzte das Kurzzeitwohnen als Übergang in eine anschließende Therapieeinrichtung und bei 1 Person ist der Verbleib nach Auszug unbekannt.

Verbleib nach Auszug

Im Vergleich zu den seit 2013 erhobenen Zahlen zum Verbleib der Bewohner\_innen nach Auszug musste im vergangenen Jahr lediglich 1 Person einen Platz in einem städtischen Übergangwohnheim in Anspruch nehmen (2013: 1 Person; 2014: 1 Person; 2015: 5 Personen; 2016: 2 Personen; 2017: 5 Personen; 2018: keine Inanspruchnahme).

Bezug nehmend auf die Erhöhung des Zimmerkontingentes des Projektes WENDESCHLEIFE steht die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der aktuellen Nutzungsbedingungen hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung der beiden Wohnetagen im Fokus des anstehenden Berichtszeitraumes 2020. Darüber hinaus wird eine erhöhte Auslastung im Vergleich zum Vorjahr (2019: 66,6 %) angestrebt, um einer größeren Anzahl an Personen einen sicheren Ausgangspunkt nach ihrer Entlassung zu bieten. Die verfügbaren Wohnbedingungen sollen dabei erhalten, beziehungsweise die Ausstattung und der Wohnzustand der Wohnetagen im Rahmen finanzieller Möglichkeiten erneuert werden.

Ausblick

Projektbeschreibung

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

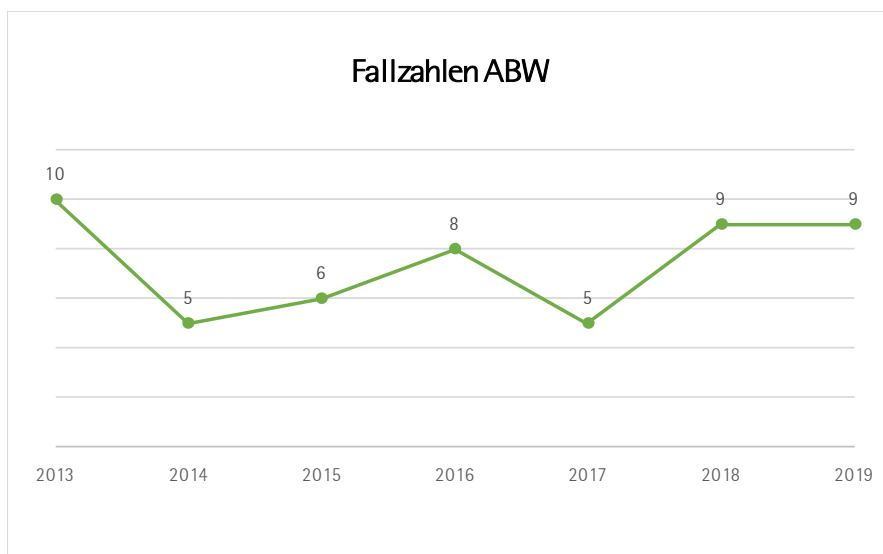
Gemäß den Ausführungen der §§ 67ff. SGB XII haben Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Anspruch auf sozialpädagogische Begleitung zur Überwindung dieser Situation. Bei straffällig gewordenen Menschen ergeben sich häufig komplexe Hilfebedarfe, insbesondere nach der Verbüßung langer Haftstrafen, nach einem Wechsel der gewohnten sozialen- und örtlichen Umgebung sowie wenn Systeme sozialer Sicherung über große Zeiträume nicht oder unzureichend genutzt wurden. Durch die institutionellen Strukturen des Strafvollzuges sind die Klient\_innen oft verunsichert und es bestehen Hemmnisse im Umgang mit Behörden und dem sozialen Umfeld.

Diese Betreuungsform des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. bietet in einem festen Hilfesetting die notwendige Unterstützung zur Erprobung und zum Wiederaufbau von Perspektiven und Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensführung. Die Begleitung erfolgt langfristig, während die Klient\_innen in eigenem Wohnraum leben.

Statistik

Im Jahr 2019 wurden 9 Menschen (2018: 9) durch den VSR Dresden e. V. im Rahmen eines Ambulant Betreuten Wohnens begleitet, darunter 1 Frau. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Auslastung des Projektes damit konstant. Sieben der Klient\_innen des ABW lebten nach ihrer Haftentlassung zunächst im Wohnprojekt WENDESCHLEIFE, bevor sie in eine eigene Wohnung zogen.

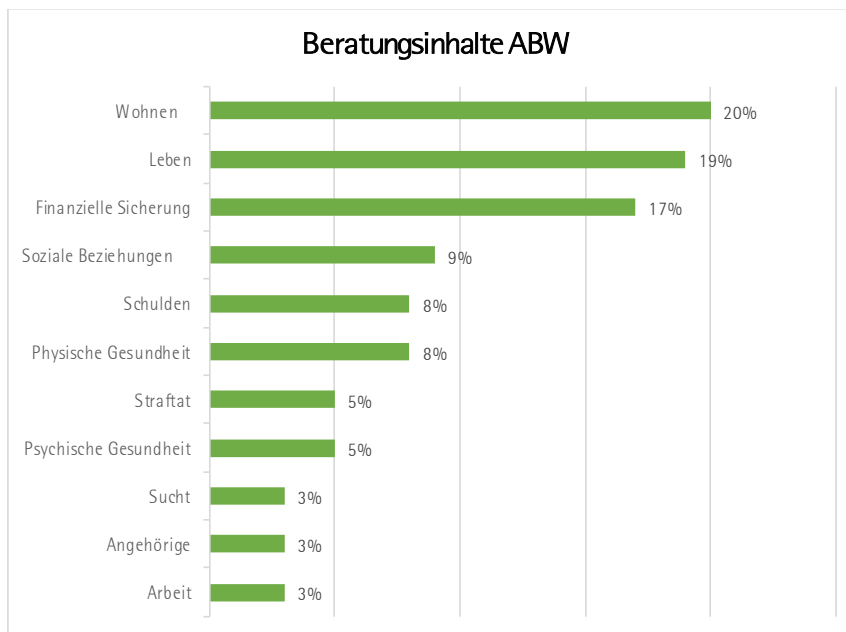
Fünf der Klient\_innen waren schon 2018 in Betreuung, 1 Person davon bereits seit 2017. Sechs Fälle wurden 2019 beendet, darunter 2 regulär, 2 wegen Umzügen u. a. in andere Landkreise sowie vorzeitig je 1 nach Absprache und wegen Kontaktabbruchs. Zum Jahreswechsel befanden sich noch 3 Klient\_innen in Betreuung.



Beratungsinhalte

Bezüglich der Beratungsinhalte liegen die Schwerpunkte wie in den vergangenen Jahren auf den Themen Wohnen (20 %), finanzielle Sicherung (19 %) und lebenspraktische Hilfen (17 %). Anliegen rund um das Thema Wohnen blieben dabei konstant (2018: 20 %; 2019: 20 %), während lebenspraktische Hilfen zunahmen (2018: 12 %; 2019: 17 %) und die finanzielle Sicherung eine etwas geringere Rolle spielte als noch im Vorjahr (2018: 24 %; 2019: 19 %). Andere Kategorien wie psychische Gesundheit (2018: 2 %; 2019: 5 %), soziale Beziehungen (2018: 4 %, 2019: 9 %) und Schulden (2018: 5 %; 2019: 8 %) gewannen dagegen an Relevanz, wenngleich aufgrund der geringen Anzahl an betreuten Personen die jeweils individuellen Bedarfsschwerpunkte einen starken Einfluss auf die Verteilung der Beratungsinhalte hatten und demzufolge Schwankungen im Jahresvergleich erwartbar waren.

Das ABW stellt auch weiterhin ein wichtiges Angebot der Ambulanten Straffälligenhilfe dar, um insbesondere Klient\_innen mit einem längerfristigen Unterstützungsbedarf eine stabile und adäquate Hilfe anbieten zu können. Die durch die Umstrukturierung innerhalb der Behörden entstandenen Startschwierigkeiten im Jahr 2019 werden hoffentlich im kommenden Berichtsjahr größtenteils überwunden sein.



Sozialpädagogische Intervention (SPI)

Die Sozialpädagogische Intervention des VSR Dresden e. V. steht allen straffällig gewordenen Menschen offen, die in einem Übergangwohnheim der Stadt Dresden untergebracht sind oder in einer Gewährleistungs- bzw. Trainingswohnung leben und Hilfe zur Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit benötigen.

Projektbeschreibung

Wie auch die anderen Projekte der Ambulanten Straffälligenhilfe, basiert die SPI auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ausnahme bilden die jungen volljährigen Klienten im Übergangswohnheim „Mathildenstraße“, für welche die Unterstützungsleistung verpflichtend ist. Je nach dem in welcher Lebenslage und Lebenssituation sich der jeweilige Mensch befindet, werden Interventionen angemessen darauf abgestimmt. Um Veränderungsprozesse im Leben der Klient\_innen anstoßen zu können, muss die Person doch auch immer selbst gewillt sein, daran mitwirken zu wollen.

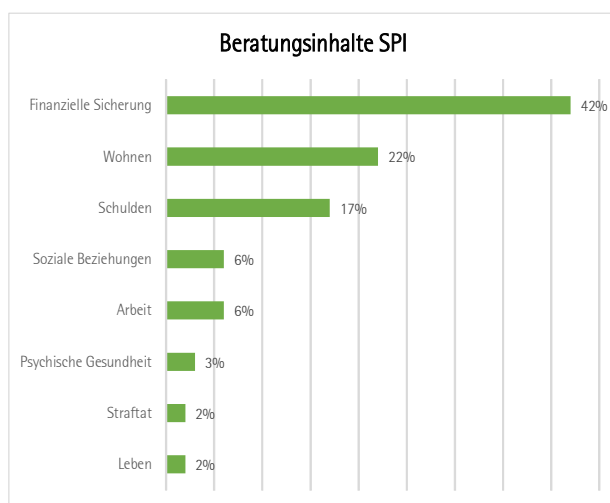
Als Hilfeform ist die Sozialpädagogische Intervention eine längerfristige und intensive Einzelbetreuung. Die Bedarfsfeststellung und Auftragserteilung erfolgt durch Mitarbeiter\_innen des Sozialamtes, Team Wohnungslosenhilfe. Die Sozialpädagogische Intervention ist in 3 Module untergliedert. Der Stundenumfang des Moduls *Soforthilfen* beträgt 12 Stunden, des Moduls *Clearingphase* 18 Stunden und des Moduls *Hauptphase* 79 Stunden, die den Sozialpädagog\_innen gemeinsam mit den Klient\_innen zur Verfügung stehen. Nach einer Prüfung und Bedarfsabfrage durch die Mitarbeiter\_innen des Sozialamtes Dresden kann nach Ablauf der Stunden eine weitere Hauptphase angeschlossen werden.

Im vergangenen Jahr wurden 9 Klient\_innen (1 Frau und 8 Männer) im Rahmen der SPI unterstützt (2018: 12): Alle wurden 2019 begonnen; 5 davon im selben Jahr beendet; 4 werden 2020 fortgesetzt.

## Beratungsinhalte

Im vergangenen Jahr lagen die Schwerpunkte der Beratung auf den Themen finanzielle Sicherung (42 %) und Wohnen (22 %). Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich dabei die Verhältnisse durch eine deutliche Zunahme der Beratung bezüglich finanzieller Sicherung (2018: 26 %) und einer Abnahme des Themas Wohnen (2018: 34 %), welches 2018 das größte Gewicht hatte. Der Fokus verlagerte sich damit auf eine intensive Begleitung zur grundlegenden Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnplatzes im Übergangswohnheim, um eine Stabilisierung der Klient\_innen für eine weitergehende Wohnraumsuche langfristig zu ermöglichen. Ursache hierfür kann sein, dass alle Hilfen im Jahr 2019 begannen und die Schaffung der finanziellen Sicherung am Anfang einer jeden Hilfe höchste Priorität hat. Weiterhin nahm die Beratung und Vermittlung in der Kategorie Schulden (2018: 2 %; 2019: 17 %) einen hohen Anteil der aufgewendeten Betreuungszeit in Anspruch.

Wie auch beim Ambulant Betreuten Wohnen ist darauf hinzuweisen, dass Veränderungen der Beratungsinhalte im Jahresvergleich, aufgrund der geringen Fallzahlen, stark vom individuellen Bedarf der Klient\_innen abhängig sind und folglich nur bedingt signifikante Trends abbilden können, insbesondere, wenn einige Klient\_innen die Hilfe wesentlich stärker in Anspruch nehmen als andere.



Im Rahmen der SPI nahm der VSR Dresden e. V. an der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft teil, die vom Sozialamt Dresden koordiniert und organisiert wurde. Aus diesem Gremium entwickelte sich im Jahr 2019 die SPI-Arbeitsgruppe, um trägerübergreifend einen Rahmen für den Austausch der Leistungserbringer der SPI zu schaffen. Ziel ist die Verständigung über Erfahrungen in diesem Helfesetting, Herausforderungen und bestehende Veränderungsbedarfe, die von der Mehrzahl der beteiligten Träger getragen werden. Die interessierten Mitarbeiter\_innen beschäftigten sich im Berichtsjahr mit den Rahmenbedingungen des Unterstützungsangebotes, hauptsächlich mit der Zurverfügungstellung von Dolmetschern oder der Schaffung von Beratungsplätzen für die externen SPI Mitarbeiter\_innen in den Übergangwohnheimen der Stadt Dresden. Auch in den kommenden Jahren wird die SPI ein unverzichtbares Unterstützungsangebot der Ambulanten Straffälligenhilfe sein, welches im Sinne eines gelingenden Übergangsmangements für die Menschen, die nach Haft in Übergangwohnheimen der Stadt Dresden unterkommen, wirksam werden kann.

## FAHRPLAN

Das im Mai 2019 neu gestartete Projekt FAHRPLAN des VSR Dresden e. V. ist ein spezifisches Angebot an Bürger\_innen der Stadt Dresden, gegen die eine Geldstrafe verhängt wurde. Betroffene werden bei der Tilgung der Geldstrafe unterstützt, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern. Darüber hinaus bieten die vier Mitarbeiter\_innen des Projektes Hilfe bei der Bewältigung weiterer Anliegen und Schwierigkeiten, z. B. Wohnungslosigkeit, Suchterkrankungen, Schulden und Problemen in persönlichen Beziehungen. Sollte eine Ersatzfreiheitsstrafe bereits verbüßt werden, so kann das Projekt auch während oder nach der Haft den Betroffenen zur Seite stehen. Ziel ist somit, neben der Bearbeitung der Geldstrafen, eine Stabilisierung der Lebenssituation und eine Unterstützung bei der Legalbewahrung.

[Projektbeschreibung](#)

Statistik

Im Jahr 2019 nahmen 33 Klient\_innen Kontakt zum Projekt FAHRPLAN auf. Zu 14 dieser Personen wurde der Kontakt über ein anderes Projekt des VSR Dresden e. V. hergestellt, bei 13 Personen erfolgte eine Vermittlung durch Kooperationspartner und insgesamt 6 Personen waren eigenständig auf das Projekt aufmerksam geworden. Unter den Klient\_innen befanden sich 6 Frauen und 9 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das Durchschnittsalter lag bei 38 Jahren. Lediglich 2 Hilfesuchende verfügten über ein ausreichendes Einkommen aus Erwerbsarbeit, alle anderen waren auf Sozialleistungen angewiesen. Weiter zeigt sich, dass Suchterkrankungen häufig eine Rolle spielen und die Lebensgestaltung stark beeinflussen können. Lediglich 3 Klient\_innen verneinten explizit eine Suchterkrankung (Nikotinabusus ausgeschlossen).

Von den insgesamt 33 Klient\_innen in 2019 wurden 3 Hilfesuchende ohne Geldstrafe im Rahmen präventiver Arbeit betreut, um drohende Straffälligkeit zu vermeiden. Zehn Personen nutzten das Projektangebot im Anschluss an eine Ersatzfreiheitsstrafe. Thema der Beratung war in diesen Fällen nicht die Tilgung einer Geldstrafe, sondern die Unterstützung während der Haftentlassung und bei persönlichen Anliegen. Der Großteil der Klient\_innen (20) hingegen hatte aktuelle Geldstrafen zu bearbeiten. Viele Klient\_innen strebten eine Tilgung durch Ratenzahlungen (10) oder durch gemeinnützige Arbeit (8) an. In den verbleibenden 2 Fällen wurden Einzelfalllösungen erarbeitet. Da einige Klient\_innen, nachdem ihr Unterstützungsbedarf gedeckt wurde, keinen fortlaufenden Kontakt zum Projekt halten oder ihre Lebensumstände regelmäßige Kontakte erschweren, ist es unsererseits nicht immer möglich, den genauen Stand aller Tilgungsmaßnahmen zu ermitteln. Bei 40 % der Betroffenen konnte zum Jahresende jedoch eine laufende Tilgung bestätigt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Beratung war aufgrund der Spezialisierung des Projektes FAHRPLAN das Thema „Straftat“ (24 %). Weiterhin waren die Bereiche „Finanzielle Sicherung“ (19 %) und der Bereich „Schuldenregulierung“ (15 %) wichtige Inhalte der Hilfesuchenden. Häufiger Gesprächsbedarf ergab sich auch bei der Wohnungssuche (12 %) und dem Umgang mit einer Suchterkrankung (9 %) und dem Umgang mit einer Suchterkrankung (9 %).



Insgesamt nahm die Beratungstätigkeit rund 30 % der Arbeitskapazität der Mitarbeiter\_innen ein. Der Großteil der Arbeit (60 %) oblag konzeptionellen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Projektes. Die verbleibenden 10 % wurden für fallbezogene Dokumentation und Absprachen verwendet sowie für die Betreuung von Klient\_innen, die zusätzlich zum Projekt FAHRPLAN auch im Wohnprojekt WENDESCHLEIFE untergebracht waren. Der hohe Aufwand für beratungsferne Arbeitsaufgaben im Projekt FAHRPLAN ist dadurch begründet, dass in der Anfangsphase viele konzeptionelle Arbeitsschritte und Absprachen innerhalb des Teams und mit externen Kooperationspartnern von Nöten waren und weiterhin auch noch sind. Ebenso konnte aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen, nicht wie ursprünglich angedacht, eine direkte Vermittlung der Betroffenen durch die Staatsanwaltschaft an das Projekt stattfinden, sodass ein großer Teil der Arbeitszeit in Öffentlichkeitsarbeit investiert wurde. Dadurch konnten allerdings auch tragfähige Arbeitsbeziehungen mit diversen Beratungsstellen in Dresden entstehen. In den letzten Monaten fanden weitere Absprachen mit der Oberstaatsanwaltschaft Dresden und den dazugehörigen Rechtspfleger\_innen statt, um einen Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit zu legen. Mit dem Sozialen Dienst der Justiz am Landgericht Dresden, insbesondere mit den Mitarbeiterinnen der Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit, wurden Vereinbarungen für ein zielorientiertes Zusammenwirken getroffen. Von Beginn an sind auch die bestehenden Projekte des VSR Dresden e. V. eng mit dem Projekt FAHRPLAN verknüpft worden, sodass allen Klient\_innen eine passgenaue Unterstützung gewährleistet werden kann.

Zusammenarbeit

Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der **Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen**. Aufgrund der oben genannten Zugangsbarrieren ist davon auszugehen, dass bislang ein großer Teil der Zielgruppe nicht erreicht wird. Daher gilt es auch zukünftig das Projekt weiter zu bewerben, erste Erfahrungen auszuwerten und mit geeigneten Akteuren der Justiz und des Hilfesystems Vereinbarungen zu treffen, damit das Ziel der Haftvermeidung in Zukunft weiter an Stellenwert gewinnen kann. Im Bereich der **Haftverkürzung** wurde das Projekt ebenfalls relevanten Akteuren vorgestellt. Bislang konnten die notwendigen Rahmenbedingungen zur Aufnahme der Beratungstätigkeit in den Justizvollzugsanstalten noch nicht abschließend geklärt werden. Dies gilt es im kommenden Jahr gemeinsam mit den Anstaltsleiter\_innen, Sozialdiensten und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zu erarbeiten. Der dritte Projektteil umfasst die **Nachsorge** und beschreibt Maßnahmen nach der Tilgung einer Geldstrafe. In diesem Bereich konnte in besonderem Maße aus Erfahrungen der anderen Projekte des VSR Dresden e. V. profitiert werden.

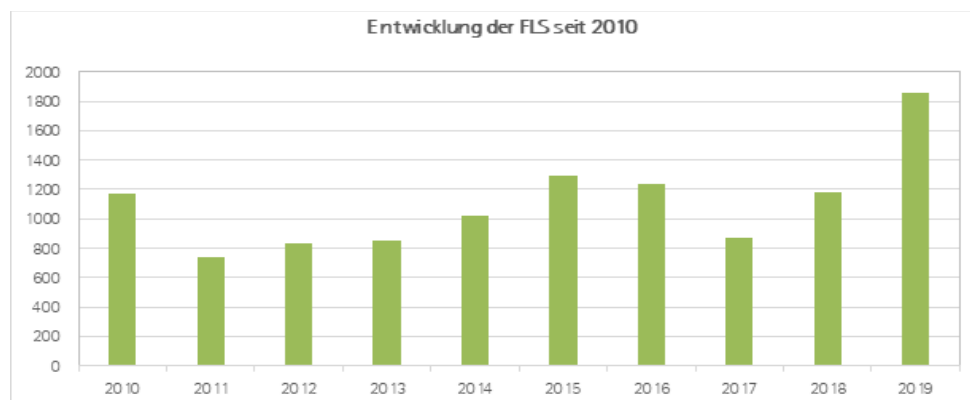
Projektentwicklung

Für das Jahr 2020 steht daher die Verbesserung der Zugangswege durch weitere Kooperations- und Vernetzungsarbeit an, um noch mehr Betroffenen die Möglichkeiten zu bieten, eine Inhaftierung zu vermeiden.

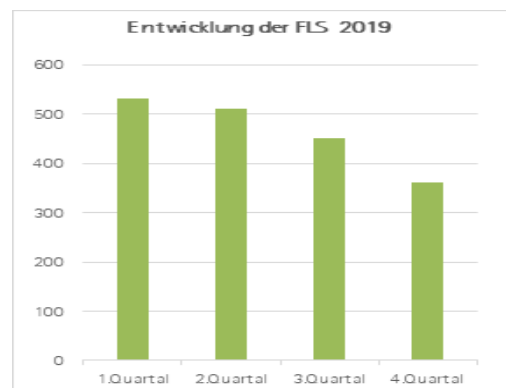
## Hilfen zur Erziehung (HzE)

### Entwicklung FLS

Das Projekt „Hilfen zur Erziehung“ gehört zum Organisationsteam „ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe“, welches im Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. die jugendhilfegeförderten Leistungsangebote vereint. Diese richten sich an Kinder, Jugendliche, Familien und junge Erwachsene, deren Lebenslagen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Leistungen werden als Einzelfallhilfen durchgeführt mit dem Ziel, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln der Adressat\_innen zur Überwindung von Problemlagen zu unterstützen und den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu vorhandenen Hilfesystemen für sich zu erschließen.

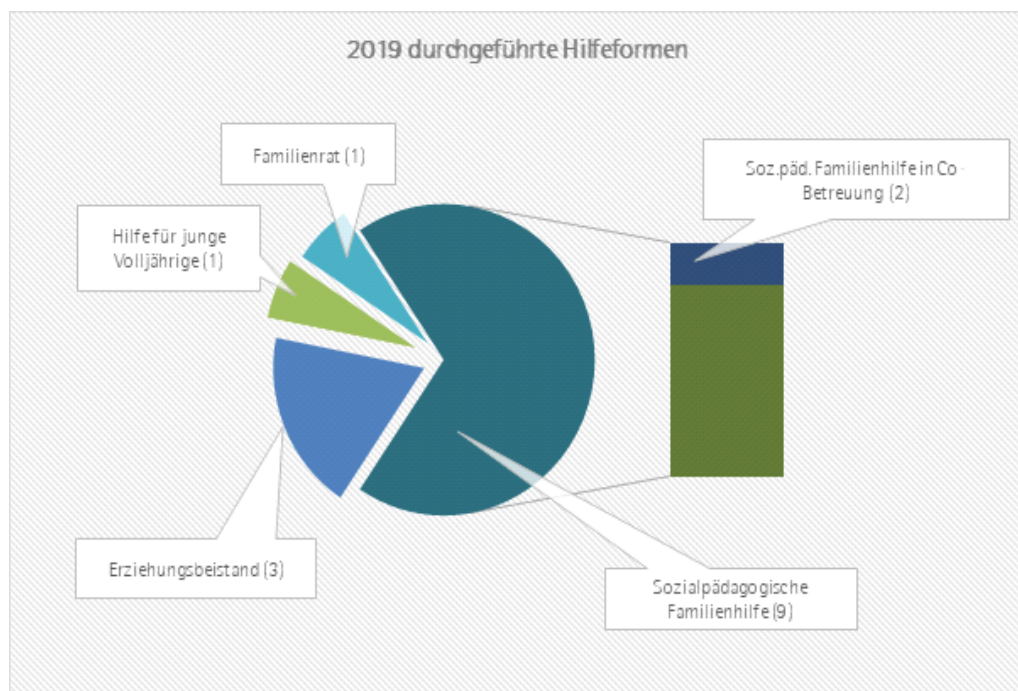


Im Jahr 2019 wurden durch das Fachteam insgesamt 1.821,6 Fachleistungsstunden (FLS) im Projekt „Hilfen zur Erziehung“ geleistet. Der 2018 eingeleitete Ausbau des Fachkräftepools im Team „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe“ auf 5 sozialpädagogische Fachkräfte führte zu Beginn des Jahres 2019 zu einem deutlichen Anstieg der erbrachten Fachleistungsstunden im Rahmen des Projekts „Hilfen zur Erziehung“. Wie im Jahr zuvor, wurden auch 2019 überwiegend Familien begleitet, in 2 von insgesamt 9 Fällen durch 2 Fachkräfte, in Form einer Co-Hilfe.





Hilfeformen

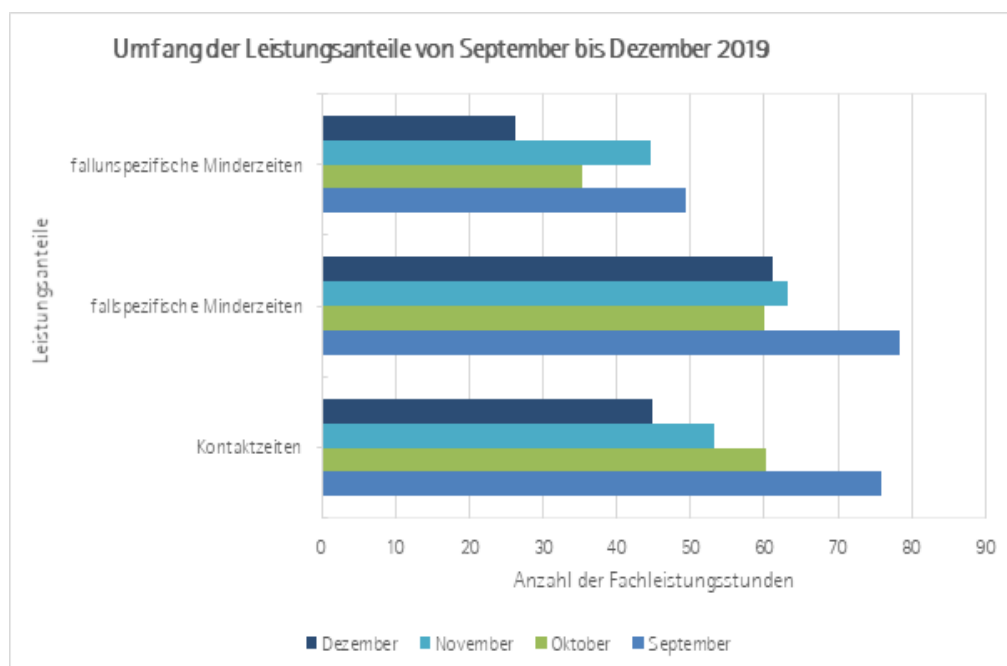


Eine Besonderheit in der seit Jahren praktizierten Organisation der Leistungserbringung ergab sich im Jahr 2019 durch eine vom Jugendamt Dresden durchgeführte viermonatige Erhebung zur Neuberechnung des Vergütungssatzes für eine erbrachte Fachleistungsstunde im Rahmen der ambulanten Leistungen. Dazu wurden verschiedene Zeitanteile von Leistungsbestandteilen abgefragt, auf deren Grundlage das aktuell gültige Berechnungsmodell reformiert werden soll. Mit dem dafür vorgesehenen Kontaktstundenmodell würden nur die Leistungen im unmittelbaren Adressatenkontakt vereinbart und angerechnet, während alle anderen Bestandteile der in die Berechnung eingeschlossenen Minderzeit zugeordnet werden. Die Durchführung der Erhebung bedeutete einen nicht unwesentlichen Aufwand für die Um- und Einstellung der entsprechenden Abrechnungsformulare sowie den Aufbau veränderter Maßnahmen zur Erfassung unterschiedlicher Zeitanteile. Es sollten nun minutengenau fallspezifische Zeitangaben für direkte Klientenkontakte, getrennt von Zeiten für Telefonkontakte und weiteren Zeitangaben für sogenannte Minderzeiten dokumentiert werden, diese wiederum getrennt von Fehlterminen und Fahrtzeiten. Außerdem wurde um die Auflistung fallunspezifischer Arbeitsleistungen gebeten, um auch hierfür die Kalkulationsgrundlage zu gewinnen.

In der graphischen Zusammenstellung der damit gewonnenen Daten wird die bisher eher verschwommen wahrgenommene, nicht mit konkreten Zahlen hinterlegte Gewichtung der verschiedenen Leistungsanteile erkennbar, die zur Durchführung einer professionellen Hilfe im Einzelfall erforderlich sind. Zum Erhalt der Übersichtlichkeit wurden die erfassten Zeitanteile in den drei wichtigsten Rubriken Kontaktzeiten, fallspezifische Minderzeiten und fallunspezifische Minderzeiten zusammengeführt.

neue Berechnungsgrundlagen zur Leistungsvergütung

Auswertung Datenerhebung



Die Teilnahme an dieser Erhebung verband sich für den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. mit der Hoffnung auf ein zukünftig vereinfachtes und klareres Abrechnungsmodell. Ob auch die Erwartung auf mehr Leistungsgerechtigkeit erfüllt werden wird, ist nun davon abhängig, in welcher Höhe die entsprechenden Leistungsanteile bei der Kalkulation des Stundensatzes berücksichtigt werden.

Zur Rubrik „fallspezifische Minderzeiten“ gehören, neben den bereits erwähnten Wegezeiten und Fehlkontakten, sämtliche administrative Aufgaben, die bei der Unterstützung im Einzelfall anfallen, wie Dokumentations-, Planungs- und Abrechnungsleistungen, Terminvor- und Nachbereitungen, Recherchen, telefonischer Austausch zwischen Helfer\_innen oder auch Treffen, die in Abwesenheit der Adressat\_innen gelegentlich notwendig sind. Auch wie die „fallunspecifischen Minderzeiten“ im neuen Berechnungsmodell Berücksichtigung finden, bleibt abzuwarten. Hierzu zählen alle für die Organisation und Durchführung des Projekts notwendigen Leistungen der einzelnen Fachkräfte, wie die Teilnahme an Dienst- und Teambesprechungen, Supervision, Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektplanung und -koordination, interne und externe Netzwerk- und Kooperationsarbeit, die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, etc. Für das Team „Ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe“ wurden von September bis Dezember 2019 für die fallunspecifischen Minderzeiten 155,47 FLS erhoben. Das entspricht ca. 35 % der gesamten projektbezogenen Leistungen.

Wie aus der Darstellung oben ersichtlich, stehen den tatsächlichen Begegnungen mit den Adressat\_innen ein etwas höherer Zeitaufwand für kontaktlose Leistungen im Einzelfall gegenüber. Dazu kommt ein nur unwesentlich geringerer Anteil des Zeitaufwandes zum

Erhalt der professionellen Rahmenbedingungen. Wir gehen davon aus, dass von den verfügbaren Zahlen noch keine valide Realität abgeleitet werden kann, er beinhaltet den hohen Aufwand für die Umstrukturierung und detaillierte Erfassung und Abrechnung der erbrachten Leistungen im Erhebungszeitraum. Nach einer Implementierungsphase des neuen Abrechnungsmodells wird sich der zeitliche Aufwand bei den fallspezifischen Minderzeiten etwas nach unten korrigieren lassen. Ungeachtet dessen wird erkennbar, dass einer Stunde Adressatenkontakt ca. zwei Stunden kontaktloser „Minderzeiten“ gegenüber stehen.

Im Detail treten weitere Fragen auf. Die in der Darstellung ersichtlichen monatlichen starken Unterschiede sind, neben der urlaubsintensiven Weihnachtszeit im Dezember, auf einen plötzlichen Kontaktabbruch zu einem jungen Mann zurückzuführen. Bei Fehlterminen oder vorübergehenden Kontaktabbrüchen der Hilfeadressat\_innen wird mitunter ein hoher zeitlicher Aufwand benötigt, um Ursachen und Hintergründe in Erfahrung zu bringen, Netzwerkpartner zu informieren und Handlungsschritte abzustimmen. Erst danach kann über Fortsetzungsmöglichkeiten oder Abbruch des Hilfeprozesses entschieden werden. Insbesondere bei jungen Menschen sind Hilfeverläufe mit schwankender Mitwirkungsbereitschaft nicht selten. Die auf Beziehung setzenden Stabilisierungsangebote wie etwa in Form der Hilfen für junge Volljährige, sind ein unverzichtbarer und notwendiger Bestandteil sozialer Arbeit, um schwer erreichbare junge Menschen in gesellschaftlich verankerte Netzwerke einbinden zu können. Hierfür benötigt es eine fundierte und qualitativ hochwertige Arbeitsweise, für welche ein reflektiertes und vernetztes Arbeiten unverzichtbar ist. Wir hoffen, dass die Bereitschaft und der im Ergebnis immer offene und risikobehaftete Einsatz unserer Fachkräfte auch in Zukunft gewagt werden kann und junge Menschen in prekären Lebenslagen nicht zu einem Minusgeschäft für Leistungserbringer werden.

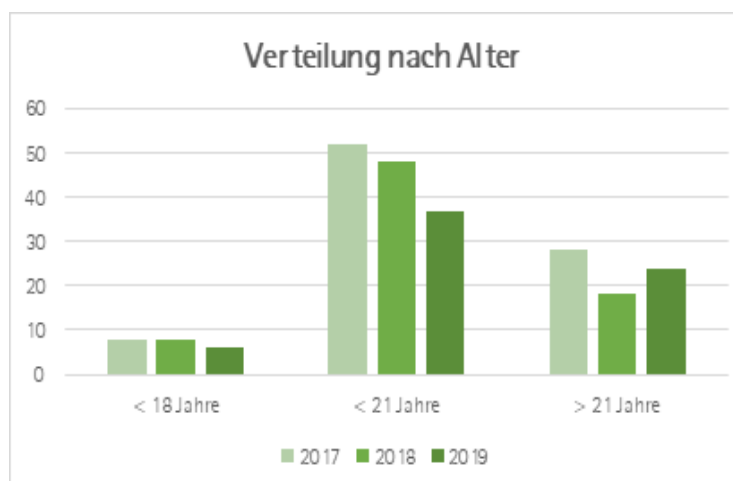
## Betreuungsweise/Entlassungsbegleitung

### Kennzahlen des Jahres

Die Betreuungsweise/Entlassungsbegleitung zielt darauf ab, junge, straffällig gewordene Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation bedarfsgerecht und lebensweltorientiert zu unterstützen. Dabei spielen die spezifischen Herausforderungen der begleiteten Klient\_innen eine zentrale Rolle. Exemplarisch sollen einige Themengebiete im Verlauf des Berichtes beleuchtet werden. Ziel der Begleitung ist die Verselbständigung und die Möglichkeit, dass die betreuten jungen Menschen künftig ein straffreies Leben führen können.

Im Team der ambulanten Maßnahmen arbeiten 3 Mitarbeiter\_innen im Bereich der Betreuungsweise/Entlassungsbegleitung. Im Jahr 2019 wurden im Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. 67 junge Menschen durch diese unterstützt. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Klient\_innen im Bezug zum Vorjahr (2018: 74 Klient\_innen). Wie schon in den Vorjahren, lag dabei der Anteil junger Männer (54 junge Männer: entspricht 80,60 %) deutlich über dem der betreuten jungen Frauen (13 junge Frauen: entspricht 19,40 %). Die paritätische Besetzung des Teams der Betreuungsweise/Entlassungsbegleitung ermöglichte es auf Wünsche hinsichtlich der angefragten Fachkräfte einzugehen. So bevorzugten die betreuten jungen Frauen beispielsweise eine weibliche Betreuungshelferin (11 Klientinnen). Zudem gab es auch gezielte Anfragen junger Frauen nach männlichen Betreuungshelfern (2 Klientinnen). Vergleichbar zu den Vorjahren waren 55,22 % (entspricht 2019: 37 Klient\_innen) der Klient\_innen zwischen 18 und 21 Jahren alt. Die, nach §1 Abs. 2 JGG, Heranwachsenden stellen wie schon in den Vorjahren die größte Gruppe. Lediglich 6 der 67 betreuten jungen Menschen waren im Berichtszeitraum noch nicht volljährig.

### Altersstruktur

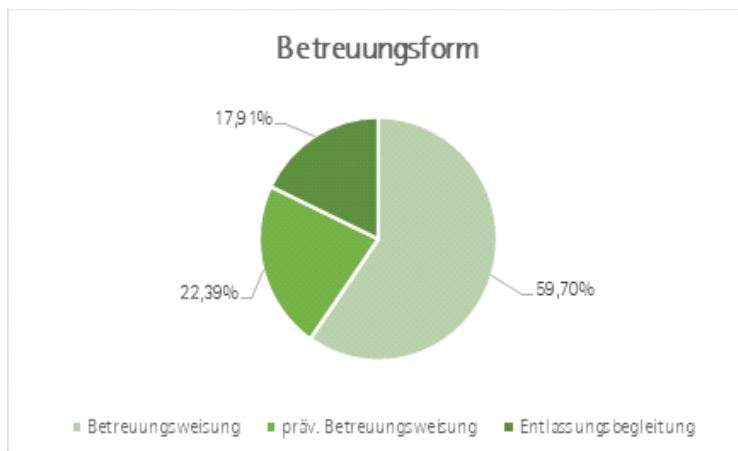


Es mag auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, dass 24 Klient\_innen die das 21. Lebensjahr bereits vollendeten noch Maßnahmen nach dem JGG in Anspruch nahmen.

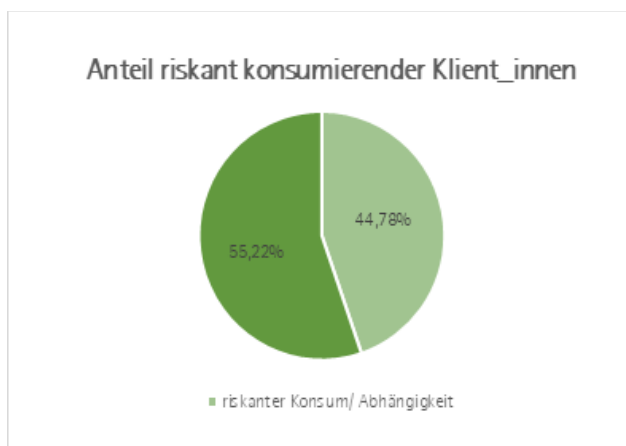
Da für die juristische Bewertung jedoch nur das Alter zum Tatzeitpunkt entscheidend ist und Verfahren teilweise lange Zeiträume in Anspruch nehmen, können auch, nach dem Gesetz, Erwachsene nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. Hinzu kommen Klient\_innen, die über die Entlassungsbegleitung betreut werden, welche zum Teil lange Haftstrafen verbüßen mussten und somit formal dem JGG entwachsen sind.

Die meisten Klient\_innen (2019: 40 Klient\_innen) wurden über eine Betreuungsweisung als richterliche Auflage betreut.

Betreuungsform



Darüber hinaus nahm die präventive Betreuungsform erneut eine immanente Stellung ein (15 Klient\_innen: entspricht 2019 22,39%). Von den hier betreuten Klient\_innen hatten 10 Personen (66,67 %) das 18. Lebensjahr und 5 junge Menschen das 21. Lebensjahr bereits vollendet. Minderjährige Klient\_innen wurden in diesem Rahmen nicht betreut. Dieses Phänomen könnte dadurch begründet werden, dass Jugendliche leichter Zugang zu Hilfsangeboten des SGB VIII haben und im Bedarfsfall auf dessen Hilfeformen zurückgreifen können.

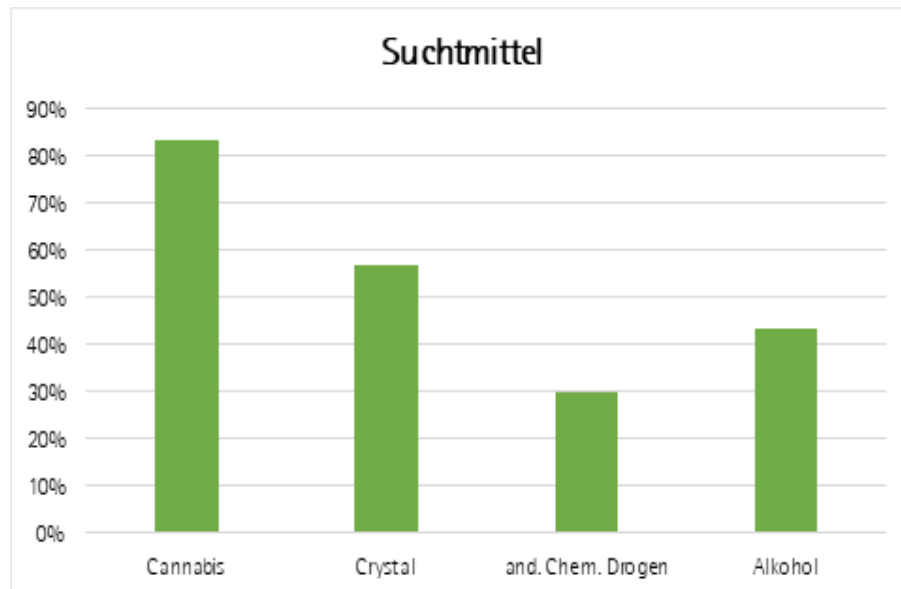


Konsumverhalten

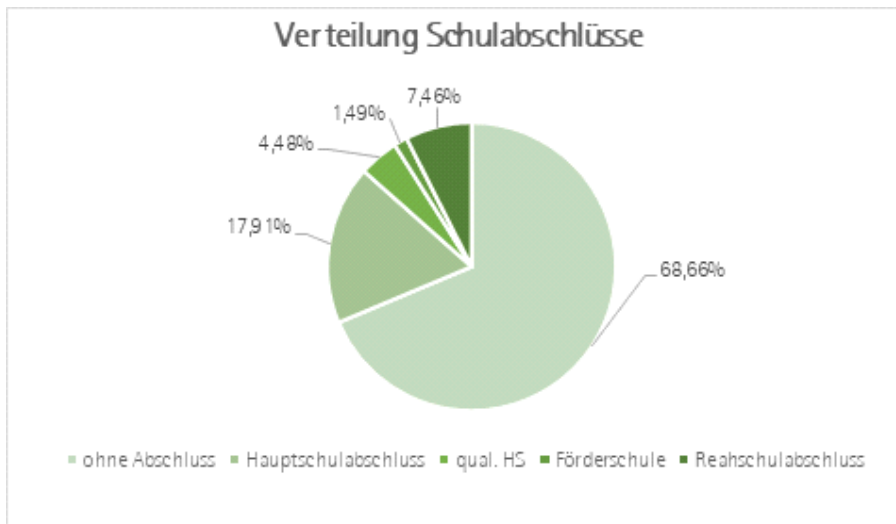
Wie schon in den Vorjahren war das Thema des riskanten Suchtmittelkonsums von hoher Bedeutung in der Zusammenarbeit mit den Klient\_innen. Mit 30 Klient\_innen (44,78%) wurde dieses Thema innerhalb des Betreuungsprozesses behandelt. Es ist dabei anzumerken, dass dies nicht bedeutet, dass die verbleibenden Klient\_innen keine Drogen konsumieren. Jedoch war bei diesen kein riskanter Konsum festzustellen.

In folgender Betrachtung soll der Fokus auf den Klient\_innen liegen, die riskant konsumieren bzw. eine Suchterkrankung entwickelt haben.

Im Hinblick auf die betreuten Klient\_innen, die riskante Konsummuster aufweisen, ist festzustellen, dass diese zum Großteil Mischkonsum praktizieren (80 %). Wie im folgenden Schaubild dargestellt, weisen der riskante Cannabis- und Crystalkonsum dabei die größte Verbreitung auf. Aber auch Alkohol scheint eine immanente Rolle bei problematischen Konsummustern einzunehmen.

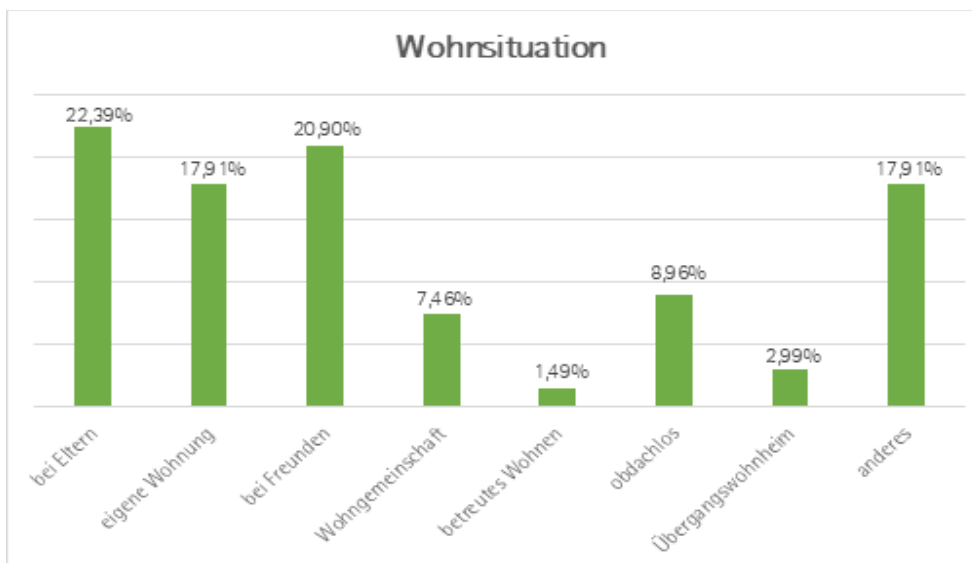


Die Bearbeitung der Suchtproblematik war selten intrinsisch motiviert. Lediglich 10% der Klient\_innen wollten eigenmotiviert an ihrer Drogenproblematik arbeiten. Entsprechend oblag den betreuenden Fachkräften hauptsächlich die Aufgabe der motivierenden Gesprächsführung, damit das Problembewusstsein gestärkt und anschließend Handlungsschritte erarbeitet werden konnten.



Bildungsstand

Lediglich 31,34 % (21 Personen) konnten zu Hilfebeginn einen Schulabschluss nachweisen oder waren in der Lage, während des Betreuungszeitraums einen Abschluss zu erlangen. Der überwiegende Anteil der Klient\_innen konnte entsprechend keinen Schulabschluss vorweisen (46 Personen: entspricht 68,66 %). Damit ist deren Anteil im Vergleich zu 2018 noch einmal angestiegen (2018: 54,05 %). Das Erwähnen des Anstiegs soll nicht dazu dienen, Prognosen für kommende Jahre aufzustellen, zeigt jedoch auf, dass diese Thematik wieder eine große Herausforderung darstellte und weiter darstellen wird. Insbesondere, wenn die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung als Ziel der Unterstützung festgelegt wurde, war der fehlende Schulabschluss häufig eine große Hürde.



Wohnsituation

Wie schon in den Vorjahren ist die prekäre Wohnsituation der Klient\_innen eines der zentralen Betreuungsthemen. Die dargestellte Grafik bildet die Ausgangssituation ab. Es suggeriert zunächst, dass ein Großteil der Klient\_innen (70,15 %) in einer gesicherten Wohnsituation lebten. 67,16 % der jungen Menschen hatten dennoch den Wunsch, ihre Wohnsituation als Thema in die Betreuungsweisung/Entlassungsbegleitung einzubringen. Dies beinhaltete, neben der gewünschten räumlichen Veränderung, auch das Ziel der Wohnungssicherung z. B. bei drohender Räumung etc. Dies war bei 11,94 % der Klient\_innen oberste Priorität innerhalb des Themas der Wohnsituation. Der Wunsch eigenen Wohnraum anzumieten bestand mit 47,76 % bei einem Großteil der betreuten jungen Menschen.

### Entlassungsbegleitungen

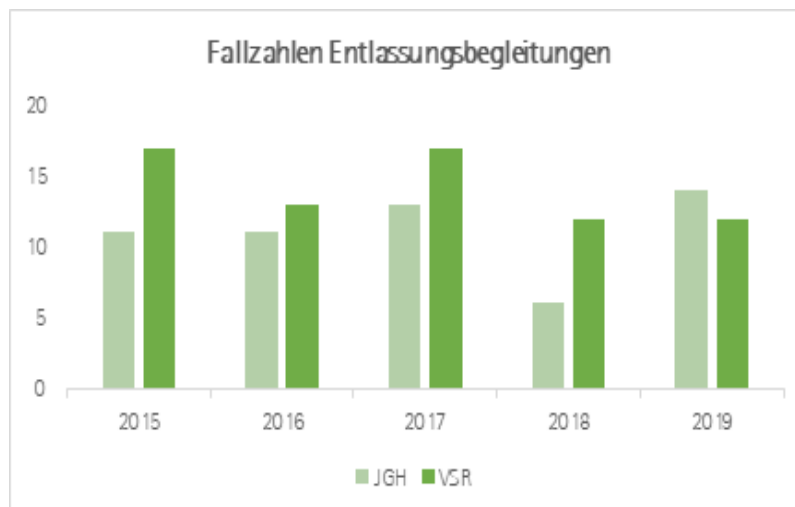
#### Projektbeschreibung

Die Entlassungsbegleitungen sind im Sinne der durchgehenden Betreuung, im Rahmen des Projektes Dresdner Neuanfang (DNA), entwickelt und konzipiert worden. Seit dem Jahre 2009 setzt der VSR Dresden e. V. Entlassungsbegleitungen im Auftrag der Jugendgerichtshilfe Dresden um. Zielgruppe dieses speziellen Angebotes sind Straftäter\_innen im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), welche eine Haftstrafe in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen, den Justizvollzugsanstalten Chemnitz sowie Waldheim verbüßen und nach ihrer Entlassung nach Dresden ziehen möchten. Es ist ein Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebot für junge Inhaftierte, welches bereits bis zu 6 Monaten vor der Haftentlassung beginnt, für 1 Jahr befristet ist und somit auch nach der Entlassung aus der Haft fortgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, die Inhaftierten bestmöglich auf den Tag der Entlassung vorzubereiten, sie umfassend zu informieren, welchen Anforderungen sie sich stellen müssen, um ihre selbst gesteckten Ziele erreichen zu können. Die Zusammenarbeit mit einem/einer Entlassungsbegleiter\_in ist freiwillig und unterliegt keinerlei Zwangskontext seitens der Justiz bzw. Jugendhilfe. Darin besteht auch der gravierende Unterschied zur Betreuungsweisung, die meist das Ergebnis eines gerichtlichen Verfahrens und somit eine Auflage des Jugendrichters/der Jugendrichterin ist.

#### Statistik

Im Jahr 2019 wurden von den Pädagog\_innen des Teams Ambulante Maßnahmen insgesamt 12 Entlassungsbegleitungen umgesetzt. In 4 Fällen begann die Zusammenarbeit bereits im Jahr 2018 und wurde 2019 fortgesetzt. Acht Entlassungsbegleitungen wurden in diesem Jahr von der Jugendgerichtshilfe Dresden (JGH) an den VSR Dresden e. V. übergeben. Die JGH verzeichnete insbesondere im Jahr 2018 einen leichten Rückgang der Fallzahlen bei den Entlassungsbegleitungen. Auch bei den Fallzahlen im VSR Dresden e. V. spiegelte sich dies wider, auch wenn durch die Fortführung der laufenden Hilfen im Folgejahr die Fallzahlen nicht mit denen der JGH gleichgesetzt werden können.

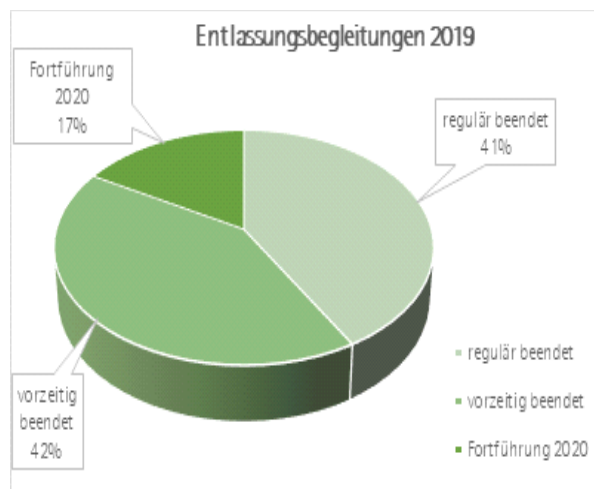




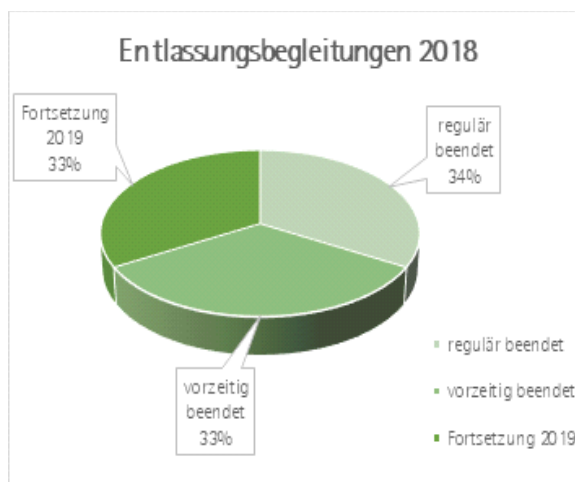
Die vermuteten Ursachen hierfür können vielfältig sein und wurden bisher weder qualitativ noch quantitativ erforscht. Für die Stadt Dresden kann hier die Hypothese aufgestellt werden, dass durch das Vorhalten des gesamten Spektrums von Weisungen (§ 10 JGG) und anderer ambulanter Maßnahmen, die präventive Sozialarbeit ihre Wirksamkeit entfaltet. Im Vergleich der Sächsischen Großstädte ist zumindest festzustellen, dass der Anteil der Jugendkriminalität in Dresden niedriger ist als in Leipzig (vgl. PKS 2011, S. 155- Tabelle 210)<sup>[1]</sup>. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Inhaftierten wider, welche wiederum den leichten Rückgang der Entlassungsbegleitungen erklären können.

Ein wesentlicher Unterschied der Entlassungsbegleitung gegenüber der Betreuungsweise ist die häufigere vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen. Dies soll im Folgenden noch einmal genauer betrachtet werden.

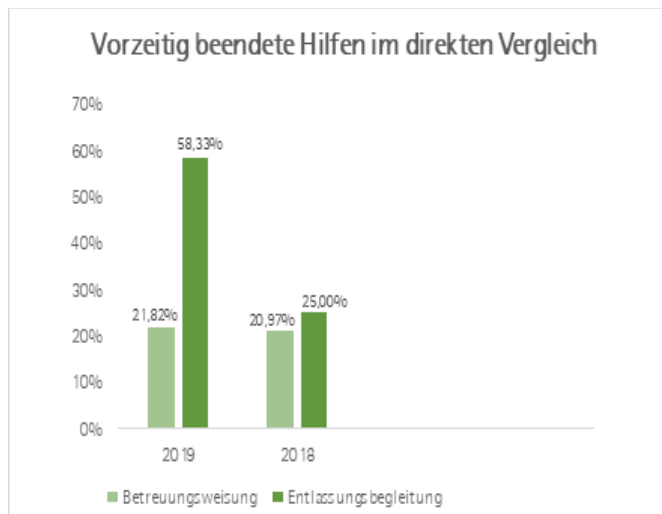
Besonderheiten der Entlassungsbegleitung



<sup>[1]</sup> Landeskriminalamt Sachsen, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2011



Etwa ein Drittel der Entlassungsbegleitungen endeten demnach in den letzten beiden Jahren vor Ablauf der 12 Monate der Zusammenarbeit mit dem/der Entlassungsbegleiter\_in (2018: 4 Fälle; 2019: 5 Fälle). Da das Angebot auf Freiwilligkeit basiert, ist dies absolut legitim und liegt in der Entscheidung der jungen Menschen. Bei den Betreuungsweisungen, die überwiegend einem Zwangskontext unterliegen und deshalb offenbar für die Klient\_innen eine höhere Verbindlichkeit haben, ist die Zahl der vorzeitig beendeten Hilfen geringer.



Ziele der Entlassungsbegleitung

Darüber hinaus sind die vorrangigen Ziele bei den Entlassungsbegleitungen meist auf die grundlegende Existenzsicherung ausgerichtet, was in erster Linie die Absicherung der finanziellen Lebensgrundlage und der Wohnsituation bedeutet. Diese sind für jeden Haftentlassenen im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit und die Umsetzung dieser Ziele beherrschen die ersten Wochen der Zusammenarbeit nach der Entlassung. Die Begleitung zu den

relevanten Behörden, wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Sozialamt, nehmen die Klient\_innen dankbar an.

Häufig ist bei ihnen der Kontakt zu diesen Institutionen mit Scham belegt oder durch negative Vorerfahrungen geprägt, so dass die selbständige Vorsprache für diese Menschen nur schwer umsetzbar erscheint. Die Entlassungsbegleitung kann somit dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen, geeignete Handlungsstrategien aufzuzeigen und in der Folge Erfolgserlebnisse, dadurch Motivation und die Stärkung des Selbstbewusstseins zu vermitteln und einem „Rückfall in alte Muster“ vorzubeugen. Vergleichbare Effekte sind bei der Wohnungssuche, dem Kontakt zu potentiellen Vermietern bis zum Erhalt eines Mietvertrages zu beobachten. Erleben die jungen Menschen dann in der Folge die Sicherheit ihrer angestrebten Lebensumstände, fokussieren sie sich verstärkt auf Verselbständigung, Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und ihre Unabhängigkeit. Meist ist dies verbunden mit einer abnehmenden Häufigkeit der Kontakte zu den Betreuenden, dem Kontaktabbruch oder der Entscheidung der vorzeitigen Beendigung der Entlassungsbegleitung, da kein Hilfebedarf mehr besteht bzw. erkannt wird. Da die zu Betreuenden meist bereits älter als 21 Jahre sind (2019: 50,0 %; 2018: 41,7 %), sind diese Bestrebungen entsprechend nachvollziehbar und zu unterstützen. Die Erfahrung hat gezeigt, je besser und erfolgreicher die Umsetzung dieser Ziele gemeinsam gelingt, desto tragfähiger ist die Arbeitsbeziehung zwischen den Pädagog\_innen und Klient\_innen.

Für mindestens ein Drittel der jungen Menschen ist die Möglichkeit der Unterstützung, des Austausches und der Reflektion mit und durch die Betreuungshelfer\_innen so relevant, dass sie die gesamten 12 Monate des Angebotes für sich nutzen, auch wenn die vereinbarten Ziele bereits umgesetzt sind. Im Jahr 2019 war dies bei 5 Klient\_innen der Fall (2018 bei 4). Nicht unerwähnt bleiben soll, dass es ganz vereinzelt bei den Entlassungsbegleitungen vorkommt, dass nach der Haftentlassung kein Kontakt mehr zu den Klient\_innen hergestellt werden kann (2019: 1 Fall; 2018: 2 Fälle). Über mögliche Ursachen eines solchen Kontaktabbruches kann nur spekuliert werden, da ein direkter Austausch mit den Betroffenen nicht möglich ist. Ebenfalls sehr vereinzelt geschah es, dass zu Betreuende noch vor Ablauf des Betreuungszeitraumes erneut straffällig und in Haft genommen wurden (2019: 3 Fälle; 2018: 1 Fall).

All diese Erkenntnisse und Beobachtungen zeigen, dass die Erfahrungen einer Haftstrafe, verbunden mit dem Verlust der Freiheit, bei den Betroffenen den intensiven Wunsch nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit zur Folge haben. Deshalb kann das Angebot der Entlassungsbegleitung aus der Sicht der pädagogischen Fachkräfte nur auf dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgreich umgesetzt werden. Dieser Grundsatz kann sich in der Zusammenarbeit zwischen den zu Betreuenden und den Pädagog\_innen aber als ähnlich herausfordernd erweisen, wie es der Zwangskontext der Betreuungsweisung ebenso ist. Die Anforderungen an das fachliche Können, die Empathiefähigkeit und die persönlichen Einstellungen der Entlassungsbegleiter\_innen sind deshalb sehr hoch, gleichzeitig aber auch ein wichtiger Aspekt für die Entscheidung, mit straffällig gewordenen jungen Menschen arbeiten zu wollen.





### FLYER DOWNLOAD/DRUCK:

[www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de) → Downloads

### SPENDENKONTO:

Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE06 8505 0300 3120 1341 03

SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

### GELDAUFLAGENKONTO:

Kreditinstitut: Postbank Leipzig

IBAN: DE29 8601 0090 0166 0229 03

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Aktenzeichen und Name

## AKTUELLE KONTAKTDATEN:

**Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.**  
**Karlsruher Straße 36 · 01189 Dresden**

		Fax:	0351 / 40 20 8 30
		Web:	<a href="http://www.vsr-dresden.de">http://www.vsr-dresden.de</a>
Geschäftsführung	Anke Söldner	Tel:	0351 / 40 20 8 20
		Mail:	<a href="mailto:vorstand@vsr-dresden.de">vorstand@vsr-dresden.de</a>
Stellvertreterin	Christiane Ludwig	Tel:	0351 / 40 20 8 23
		Mail:	<a href="mailto:vorstand@vsr-dresden.de">vorstand@vsr-dresden.de</a>
Verwaltung	Antje Garn	Tel:	0351 / 40 20 8 31
		Mai:	<a href="mailto:info@vsr-dresden.de">info@vsr-dresden.de</a>
Ambulante Straffälligenhilfe: Übergangsmanagement	Laura Thiele	Tel:	0351 / 40 20 8 37
Anlauf- und Beratungsstelle		Mobil:	0172 / 38 31 62 4
Wohnprojekt WENDESCHLEIFE	Georg Pester	Mail:	<a href="mailto:beratung@vsr-dresden.de">beratung@vsr-dresden.de</a>
Ambulant Betreutes Wohnen		Tel:	0351 / 40 20 8 22
Sozialpädagogische Intervention		Mobil:	0152 / 28 40 84 64
FAHRPLAN	Christiane Ludwig	Mail:	<a href="mailto:beratung@vsr-dresden.de">beratung@vsr-dresden.de</a>
		Tel:	0351 / 40 20 8 23
	Dagmar Starck	Mail:	<a href="mailto:beratung@vsr-dresden.de">beratung@vsr-dresden.de</a>
		Tel:	0351 / 40 20 8 24
		Mobil:	0157 / 73 93 14 07
	Waltraud Lipp	Mail:	<a href="mailto:beratung@vsr-dresden.de">beratung@vsr-dresden.de</a>
		Tel:	0351 / 40 20 8 34
		Mobil:	0152 / 24 39 08 36
	Marie-Christin Weber	Mail:	<a href="mailto:fahrplan@vsr-dresden.de">fahrplan@vsr-dresden.de</a>
		Tel.:	0351 / 40 20 8 34
		Mobil:	0152 / 21 30 57 71
		Mail:	<a href="mailto:fahrplan@vsr-dresden.de">fahrplan@vsr-dresden.de</a>
Täter-Opfer-Ausgleich und THAT'S IT!	Michael Schaarschmidt	Tel:	0351 / 40 20 8 25
		Mail:	<a href="mailto:toa@vsr-dresden.de">toa@vsr-dresden.de</a>
Betreuungsweisung/ Entlassungsbegleitung und Hilfen zur Erziehung	Ina Püschel	Tel:	0351 / 40 20 8 21
		Mobil:	0170 / 98 18 34 0
		Mail:	<a href="mailto:betreuung@vsr-dresden.de">betreuung@vsr-dresden.de</a>
	Robert Rehberg	Tel:	0351 / 40 20 8 29
		Mobil:	0157 / 57 00 65 15
		Mail:	<a href="mailto:betreuung@vsr-dresden.de">betreuung@vsr-dresden.de</a>
	Vincent Anacker	Tel.:	0351 / 40 20 8 27
		Mobil:	0172 / 38 29 01 7
		Mail:	<a href="mailto:betreuung@vsr-dresden.de">betreuung@vsr-dresden.de</a>
	Susanne Burkhardt	Tel:	0351 / 40 20 8 28
		Mobil:	0175 / 71 67 78 9
		Mail:	<a href="mailto:hze@vsr-dresden.de">hze@vsr-dresden.de</a>

